



AMTSBLATT

Adelsdorf

IM AISCHGRUND

Herausgegeben im Auftrag der Gemeinde Adelsdorf (Verantwortlich für den Inhalt) im Verlag
Oscar Dennhardt, Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchststadt/A., Telefon (091 93) 8255, Fax 31 03

50. Jahrgang

Adelsdorf, Freitag, 11. Dezember 2009

Nummer 49

Amtlicher Teil

Wir sind für Sie da

Gemeinde Adelsdorf, Bahnhofstr. 52, 91325 Adelsdorf
www.adelsdorf.de

Tel.: 0 91 95/94 32-0 Fax: 0 91 95/94 32-190
E-Mail: gemeinde@adelsdorf.de

Öffnungszeiten der Gemeinde Adelsdorf

Montag	7.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 - 12.00 Uhr und 14.30 - 16.45 Uhr
Mittwoch	7.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr und 14.30 - 17.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

Notfalldienst der Gemeinde Adelsdorf

Außerhalb der Dienstzeiten können Sie bei Störungen folgende Nummer wählen: Tel.-Nr. 09195/9432-177.



Krank! Was nun? Medizinische Hilfe

Unfall, Lebensbedrohende Erkrankung?

Rettungsdienst

Notarzt, Krankentransport, Bergrettung, Wasserrettung, diensthabende Apotheken **Notruf 19 222**
(aus Mobilfunknetzen nur mit Vorwahl).

Erkrankungen

derentwegen ich zu meinem **Hausarzt** ginge, wenn dieser in seiner Praxis wäre?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeinarzt, HNO-Arzt, Augenarzt, Frauenarzt, Kinderarzt, Chirurgen **Servicenummer 0 18 05/19 12 12**
(außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Arztpraxen).

Telefonseelsorge

0800 - 111 0 111 und 0800 - 111 0 222

(außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Arztpraxen).

Kindernotruf 0800 111 0333

Elterntelefon 0800 111 0550

Frauenotruf 09131 209720

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst versieht am Samstag, den 12.12.2009 und am Sonntag, den 13.12.2009,

**Dr. Gerhard Görgl, Kerschensteiner Straße 6,
Höchststadt, Tel. 0800 6649289**

Dienstbereit: jeweils 10.00 bis 12.00 Uhr und 18.00 bis 19.00 Uhr in der Praxis

Der aktuelle zahnärztliche Notdienst kann für alle mittelfränkischen Bereiche im Internet nachgelesen werden unter:
<http://www.notdienst-zahn.de>



Rettungsdienst

Wir sind jetzt noch schneller für Sie da!

Wählen Sie ab sofort

vorwahlfrei 19 222

24-stündig ist die Rettungsleitstelle Nürnberg zu erreichen, die sämtliche Einsätze der Notfallrettung und des Krankentransportes in unserem Bereich steuert. Dies gilt auch für alle Notarzteinsätze inkl. des Rettungshubschraubers. Über die Rufnummer 1 10 ist - über die Polizei - die Rettungsleitstelle ebenfalls erreichbar.

Apotheken-Notdienst

für Röttenbach, Hemhofen, Adelsdorf, Heroldsbach, Hausen, Baiersdorf und Möhrendorf.

Vom Freitag, den 11.12.2009, 08.30 Uhr bis Sonntag, den 13.12.2009, 08.30 Uhr außerhalb der normalen Öffnungszeiten:
Stadt-Apotheke, Baiersdorf, Rathausplatz 2,
Tel. 09133 2250, Fax. 09133 789642

am Sonntag, den 13.12.2009,
St. Georg Apotheke, Effeltrich, Hauptstraße 19,
Tel. 09133 4048, Fax. 09133 4049

am Montag, den 14.12.2009,
Liebig-Apotheke, Hausen, Heroldsbacher Straße 7,
Tel. 0 9191 32879, Fax. 09191 33852

am Dienstag, den 15.12.2009,
Birken-Apotheke, Möhrendorf, Kleinseebacher Straße 12,
Tel. 09131 41844, Fax. 09131 41707

am Mittwoch, den 16.12.2009,
Stadt-Apotheke, Baiersdorf, Rathausplatz 2,
Tel. 09133 2250, Fax. 09133 789642

am Donnerstag, den 17.12.2009,
Apotheke Am Rathaus, Adelsdorf, Hauptstraße 13,
Tel. 09195 995700, Fax. 09195 995701

Der Notdienst endet während der Woche am darauffolgenden Tag um 8.30 Uhr. Alle Apotheken in obigen Orten haben samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Bitte versuchen Sie den Notdienst am Wochenende vorzugsweise von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 17.00 bis 19.00 Uhr in Anspruch zu nehmen.
Bitte beachten Sie auch den Notdienstausgang in den einzelnen Apotheken, da hier evtl. Änderungen angekündigt werden.

Wir gratulieren

Frau Kunigunda Kretschmann, wohnhaft in Adelsdorf,
Peter-Rosegger-Straße 11,
am 12.12.2009 zum 74. Geburtstag

Frau Seija Kurppa, wohnhaft in Aisch, Erlenweg 35,
am 13.12.2009 zum 81. Geburtstag

Herrn Johann Haagen, wohnhaft in Aisch,
Hintere Dorfstraße 16,
am 14.12.2009 zum 76. Geburtstag

Frau Mathilde Engert, wohnhaft in Adelsdorf,
Läusbergring 18,
am 16.12.2009 zum 89. Geburtstag

Frau Margareta Reuter, wohnhaft in Adelsdorf,
Maria-Ludwig-Straße 2,
am 17.12.2009 zum 86. Geburtstag

Frau Catherine Koutskoudi, wohnhaft in Aisch,
Bergstraße 2 a,
am 17.12.2009 zum 72. Geburtstag

Gemeindliche Nachrichten

Anmeldung zur Eheschließung

Astrid Herold, wohnhaft in Adelsdorf, Gerhart-Hauptmann-Straße 5, und Christoph Payrleitner, wohnhaft in Forchheim, Regnitzau 11

Geburt in Erlangen

am 27.11.2009, Luise Pubantz, Tochter von Tamara und Nico Pubantz, wohnhaft in Adelsdorf, Läusbergring 42

Sitzungen

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich ein zur
**22. öffentlichen Sitzung des Gremiums
Gemeinderat**
am **Mittwoch, 16.12.2009 um 18.00 Uhr**
Ort: Landhotel „3 Kronen“

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil :

TOP 1 2009/GR824

Bauleitplanverfahren

Änderung des Bebauungsplanes „Aisch-Nord Nr. IV A“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB mit Grünordnungsplan und Begründung
Aufstellungs-, Billigungs-, Auslegungs- und Kostentragungsbeschluss

TOP 2 2009/GR825

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung der Gemeinde Adelsdorf vom 18.12.2000/25.07.2003 über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage

TOP 3 2009/GR826

Rathaus Adelsdorf, Sanierung 2009/2010

Vergabe Baumeisterarbeiten und Dachdeckerarbeiten

TOP 4 2009/GR827

Auszahlung der Bundesmittel zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter drei Jahren

TOP 5 2009/GR828

Kalkulation der Abwassergebühren 2010-2013

- Änderung der Gebührensatzung

TOP 6 2009/GR829

Wasserversorgung Adelsdorf

Verlängerung des Betriebsführungsvertrages mit der Firma Remondis

TOP 7 2009/GR830

Steuerlicher Jahresabschluss 2008 der Wasserversorgung

TOP 8 2009/GR831

Auflösung des Kommunalunternehmens Adelsdorf

TOP 9 2009/GR832

Erhöhung des Stammkapitals der Energiegesellschaft mbH

TOP 10 2009/GR833

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Genehmigung des Protokolls der vorgehenden Sitzung

TOP 11 2009/GR834

Bekanntgabe und Fragestunde

Im Anschluss folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Die Bevölkerung wird zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen, soweit sie öffentlich ist.

Adelsdorf, 8.12.2009
Gemeinde

Karsten Fischkal
1. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich ein zur
**22. öffentlichen Sitzung des Gremiums
 Bau, Infrastruktur und Umwelt**
am Mittwoch, 16.12.2009 um 17.30 Uhr
Ort: Landhotel „3 Kronen“

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil :

TOP 1 Behandlung von Bauvoranfragen

TOP 1.1 2009/BVU448

Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Carport und Geräteraum auf dem Grundstück Fl. Nr. 337/18 der Gemarkung Adelsdorf, Alte Gärtnerei 5

TOP 2 Rathaus Adelsdorf Sanierung 2009/2010

TOP 2.1 2009/BVU449

Grundsatzentscheidungen zur Ausführung von energetisch relevanten Bauteilen auf Grundlage eines energetischen Sanierungskonzeptes

Die Bevölkerung wird zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen, soweit sie öffentlich ist.

Adelsdorf 8.12.2009
 Gemeinde

Karsten Fischkal
 1. Bürgermeister

Gemeinde Info

Vollzug der Satzung der Gemeinde Adelsdorf über die Verleihung einer Bürgermedaille und einer Ehrenurkunde sowie zur sportlichen Ehrung

Die Verleihung der **Bürgermedaille** kann an **Persönlichkeiten**, der **Ehrenurkunde** an **Persönlichkeiten und Personengruppen** erfolgen, die sich in den Bereichen Soziales, Umwelt, Wirtschaft, Erziehungs- und Bildungswesen, Jugend und Sport und Kultur sowie Sicherheit und Ordnung besonders eingesetzt und Verdienste um die Gemeinde Adelsdorf erworben haben.

Die Bürgermedaille kann jährlich höchstens einer Person verliehen werden;

Personengruppen können damit nicht ausgezeichnet werden. Die Ehrenurkunde kann jährlich maximal sechsmal verliehen werden einschließlich der Verleihung an Personengruppen.

Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für die Verleihung sind auch **Verbände und Vereine** aus den Bereichen Soziales, Umwelt, Wirtschaft, Erziehungs- und Bildungswesen, Jugend und Sport und Kultur sowie Sicherheit und Ordnung.

Verbände und Vereine aus dem Gemeindegebiet von Adelsdorf, die für die Ehrungen im Jahr 2010 Vorschläge einreichen wollen, werden gebeten, diese mit einer **eingehenden Begründung** bis

20.01.2010

Herrn 1. Bürgermeister Fischkal zuzuleiten.

Desweiteren bitten wir auch um Einreichung von Vorschlägen für die **sportliche** Ehrung. Hierbei sollen alle geehrt werden, die an Meisterschaften teilgenommen haben und hierbei unter die ersten 3 Plätze gekommen sind, wie z.B. Mittelfränkischer

Meister (Bezirksmeister), Bayerischer Meister, Deutscher Meister, Europameister, Weltmeister.

Zur Einreichung von Vorschlägen für die sportliche Ehrung sind Verbände, Vereine und Privatpersonen berechtigt.

Der Ehrungsabend findet am Freitag, den 05.03.2010 um 19.00 Uhr in der Aischgrundhalle statt.

Adelsdorf, 01.12.2009
 Gemeinde

Karsten Fischkal
 1. Bürgermeister

Fahrplanänderungen der VGN-Linie 205

Mit der Änderung des Fahrplanes der Buslinie 205, ab 14.12.2009, ändert sich für die Fahrt 023 die Abfahrtszeiten. Diese Fahrt verkehrt aus Umlaufgründen 7 Minuten früher.

Die Fahrt 395 verkehrt neu wegen erhöhten Schüleraufkommen Mo – Do ab 15.30 Uhr Höchststadt Don-Bosco-Schule bis Adelsdorf ev. Gemeindezentrum.

Bitte informieren Sie sich zusätzlich an den jeweiligen Haltestellen nach den Abfahrtszeiten bzw. Ankunftszeiten.

Adelsdorf, 19.11.2009
 Gemeinde

i. A. Peter Müller
 Verwaltungsamtsrat

Mitteilung des Fundbüros

In der letzten Woche wurden folgende Fundgegenstände bei der Gemeinde Adelsdorf abgegeben:

1 Schlüsselbund
 1 Damenjacke

Für Rückfragen im Fundbüro: 09195/9432-132.

Aktuelle Fundsachen können auch im Internet unter www.adelsdorf.de in der Rubrik Rathaus online/Fundbüro abgerufen werden.

Letzte Amtsblattausgabe für 2009

Das letzte Amtsblatt für 2009 erscheint am 18.12.2009.

Die erste Ausgabe im Neuen Jahr erhalten Sie am 08.01.2010.

Bitte geben Sie Ihre Beiträge rechtzeitig ein!

Satzung zur Änderung der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Aufgrund des Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Adelsdorf folgende Änderungssatzung

§ 1

Die bestehende Satzung wird um nachstehende Vorschrift ergänzt:

§ 9a Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 cbm/h	48 Euro
bis 6 cbm/h	72 Euro
bis 10 cbm/h	108 Euro

über 10 cbm/h 162 Euro

§ 2

Die Verbrauchsgebühr in § 10 Abs. 3 wird auf 0,81 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers festgesetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Adelsdorf, 08.12.2009
Gemeinde

Karsten Fischkal
1. Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr

Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Adelsdorf folgende Änderungssatzung

§ 1

In § 4 Abs. 1 wird der Gebührensatz pro laufenden Meter Straßenfrontlänge auf 0,90 € festgesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft

Adelsdorf, 08.12.2009
Gemeinde

Karsten Fischkal
1. Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Gemeinde Adelsdorf (Friedhofsgebührensatzung)

Auf Grund von Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I), i.d.F. vom 24.04.2001 (GVBl. S 140) erlässt die Gemeinde Adelsdorf folgende Satzung:

Erster Teil

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Gebühren werden erhoben:
 - a) Grabgebühren (§ 4),
 - b) allgemeine Bestattungsgebühren (§ 5),
 - c) sonstigen Verwaltungsgebühren (§ 6).

§2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer einen Antrag gestellt oder Leistungen in Anspruch genommen hat,
 - d) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühr entsteht
 - a) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. a) mit der Inanspruchnahme der nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung,
 - b) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. b) mit der Bestätigung der

- Antragstellung durch die Gemeinde,
 - c) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. c) mit der Auftragserteilung bzw. Leistungserbringung,
 - d) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. d) mit der Zuteilung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Gebühr wird mit Zustellung des Gebührenbescheids fällig.

Zweiter Teil Einzelne Gebühren

§ 4 Grabgebühr

- (1) Die Grabgebühr gilt für
 - a) Reihengrabstätten,
 - b) Wahlgrabstätten,
 - c) Urnenreihengrabstätten,
 - d) Urnenwahlgrabstätten.
- (2) Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte und Jahr für
 - a) eine Einzelgrabstelle 38,00 €
 - b) eine Doppelgrabstelle 75,00 €
 - c) eine Urnengrabstelle 28,00 €
- (3) Bei Nutzung der Tieferlegung erhöhen sich die Grabgebühren um 50%.
- (4) Für die Verlängerung des Grabnutzungsrechts wird der unter Abs. 1 genannte Jahresbeitrag als Verlängerungsgebühr erhoben.
- (5) Erstreckt sich eine Ruhefrist über die Dauer des Grabnutzungsrechts i.S. des Absatzes 3 hinaus, so ist die zur Verlängerung des Nutzungsrechts festgesetzte Gebühr anteilig bis zum Ablauf der Ruhefrist im Voraus zu entrichten.
- (6) Bei Verzicht auf ein Grabnutzungsrecht erhält der Verzichtende vom Tag der Rechtswirksamkeit ab für die vollen Jahre, die das Nutzungsrecht noch bestanden hätte, die bei Erwerb bzw. Verlängerung des Rechts für diese Jahre geleistete Grabgebühr zurückerstattet.

§ 5 Allgemeine Bestattungsgebühren

- (1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt
 - a) ohne Kühlung 140,00 €
 - b) mit Kühlung 210,00 €.
 Wird das Leichenhaus für eine Leichenöffnung beansprucht, wird zu der Gebühr nach Satz 1 noch die Gebühr 140,00 € fällig.
- (2) Bei Erdbestattungen bzw. für Urnenbeisetzungen sind folgende Gebühren zu entrichten:
 - a) Bearbeitung des Bestattungsauftrages 15,00 €
 - b) Ausstellung der Urnenbescheinigung 5,00 €
- (3) Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.
- (4) Die Gebühr für die Grabherstellung, Ausheben und Schließen des Grabes, Erdabfuhr sowie für die Dienstleistungen während der Beerdigung werden von dem von der Gemeinde Adelsdorf beauftragten Bestattungsunternehmen direkt eingehoben.

§ 6 Sonstige Verwaltungsgebühren

- (1) Die Verwaltungsgebühren betragen:
 - a) Erneuerung, Verlängerung, Übergang oder Übertragung eines Grabrechts einschl. Ausfertigung der Graburkunde 15,00 €
 - b) Ausstellung einer weiteren Graburkunde 10,00 €
 - c) Genehmigung zur Aufstellung, Änderung oder Erneuerung des Grabmals oder einer sonst. baulichen

Anlage	25,00 €
d) Erteilung des Berechtigungsscheines für gewerbliche Tätigkeiten	
-für die Dauer von einem Jahr	80,00 €
-für die Dauer von drei Jahren	200,00 €

Dritter Teil Schlussbestimmungen

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Adelsdorf vom 21.06.2005 außer Kraft.

Adelsdorf, den 01.12.2009
Gemeinde

Karsten Fischkal
1. Bürgermeister

BESTATTUNGS- UND FRIEDHOFSSATZUNG DER GEMEINDE ADELSDORF

Die Gemeinde Adelsdorf erlässt aufgrund der Art. 23 und Art 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung folgende Satzung:

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Bestattungsanspruch
- § 4 Schließung und Widmung

II. Ordnungsvorschriften

- § 5 Öffnungszeiten
- § 6 Verhalten im Friedhof
- § 7 Gewerbetreibende

III. Bestattungsvorschriften

- § 8 Allgemeines
- § 9 Beschaffenheit von Särgen
- § 10 Ausheben der Gräber
- § 11 Ruhezeit
- § 12 Umbettungen

IV. Grabstätten

- § 13 Allgemeines
- § 14 Reihengrabstätten
- § 15 Wahlgrabstätten
- § 16 Beisetzung von Aschen

V. Gestaltung der Grabstätten

- § 17 Pflege und gärtnerische Gestaltung der Grabstätte

VI. Grabmale

- § 18 Allgemeines
- § 19 Zustimmungserfordernis
- § 20 Errichtung
- § 21 Standsicherheit der Grabmale
- § 22 Unterhaltung
- § 23 Entfernung

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

- § 24 Allgemeines
- § 25 Vernachlässigung

VIII. Das gemeindliche Leichenhaus

- § 26 Widmungszweck, Benutzung des gemeindlichen Leichenhauses
- § 27 Benutzungszwang

IX. Schlussvorschriften

- § 28 Alte Rechte
- § 29 Haftung
- § 30 Gebühren

- § 31 Ordnungswidrigkeiten
- § 32 Inkrafttreten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Adelsdorf gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof an der Bamberger Straße im Ortsteil Aisch und dem dazugehörigen gemeindlichen Leichenhaus.

§ 2 Friedhofszweck

Der gemeindliche Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Adelsdorf und dient insbesondere den verstorbenen Gemeindeeinwohnern als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens.

§ 3 Bestattungsanspruch

- (1) Auf dem gemeindlichen Friedhof ist die Beisetzung
 - a) der verstorbenen Gemeindeeinwohner,
 - b) der im Gemeindegebiet Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Bestattung nicht anderweitig sichergestellt ist,
 - c) der durch Grabnutzungsrechte berechtigten Personen zu gestatten.
- (2) Die Bestattung anderer als der in Absatz 1 genannten Personen bedarf der besonderen Erlaubnis der Gemeinde, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

§ 4 Schließung und Widmung

- (1) Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können aus wichtigem öffentlichem Interesse geschlossen oder entwidmet werden. Durch Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.
- (2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekanntzumachen.
- (3) Die Gemeinde Adelsdorf kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen.
- (4) Die Gemeinde Adelsdorf kann die Entwidmung verfügen, wenn alle Nutzungsrechte und Ruhefristen abgelaufen sind.
- (5) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte aufgehoben oder im Einvernehmen mit den Berechtigten abgelöst werden sollen, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.

II. Ordnungsvorschriften

§ 5 Öffnungszeiten

- (1) Der gemeindliche Friedhof ist während den am Eingang bekanntgegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet. Bei dringendem Bedürfnis kann das Friedhofspersonal in Einzelfällen Ausnahmen zulassen.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Teile aus besonderem Anlass -z. B. bei Leichenausgrabungen und Umbettungen- untersagen.

§ 6 Verhalten im Friedhof

- (1) Jeder Besucher des gemeindlichen Friedhofs hat sich ruhig und der Würde des Orts entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 10 Jahren ist das Betreten des Friedhofs nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
- (3) Im Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a) Tiere mitzuführen (ausgenommen Blindenhunde);
 - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, insbesondere auch mit Fahrrädern, zu befahren. Ausgenommen sind Kinderwagen, Kranken- und Behindertenfahrstühle sowie die von der Gemeinde zugelassenen Fahrzeuge;
 - c) ohne Genehmigung der Gemeinde Druckschriften zu verteilen, sonstige Waren aller Art feilzubieten oder anzupreisen, gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten;
 - d) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung oder Trauerfeier störende Arbeiten zu verrichten.
 - e) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern
 - f) Den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten.
 - g) zu lärmern und zu spielen, zu essen und zu trinken sowie zu lagern.
Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (4) Totengedenkfeiern sind 2 Tage vorher bei der Gemeinde Adelsdorf anzumelden.

§ 7 Gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für ihre Tätigkeit auf dem gemeindlichen Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Die Zulassung ist schriftlich zu beantragen. Die Gemeinde kann die Vorlage der erforderlichen Nachweise verlangen.
- (2) Die Zulassung wird nur Gewerbetreibenden erteilt, die
 - a) in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind,
 - b) selbst oder deren fachliche Vertreter die Meisterprüfung abgelegt haben oder in der Handwerksrolle eingetragen sind oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen und
 - c) eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung nachweisen können.
- (3) Der Antragsteller erhält einen Zulassungsbescheid, der auch als Ausweis für die Berechtigung zur Vornahme der Arbeiten (Berechtigungsschein) gilt und dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen ist. Die Dauer der Zulassung beträgt entweder ein oder drei Jahre.
- (4) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhof schuldhaft verursachen.
- (5) Die gewerblichen Arbeiten dürfen nur während der in § 2 Abs. 1 dieser Satzung festgelegten Öffnungszeiten durchgeführt werden. Dabei sind die §§ 6 Abs. 3 Buchst. d) und 5 Abs. 2 dieser Satzung zu beachten.
- (6) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht behindern. Bei Beendigung oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abfall, Abraum, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs gereinigt werden.
- (7) Gewerbetreibende, die trotz schriftlicher Mahnung gegen die Vorschriften der Abs. 4 bis 6 verstoßen oder bei denen

die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Mahnung entbehrlich.

- (8) Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, haben die Aufnahme ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof anzuzeigen. Die Gewerbetreibenden haben für jeden Bediensteten bei der Gemeinde einen Ausweis zu beantragen. Die Bedienstetenausweise sind dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuweisen. Abs. 1 bis 3, Abs. 5 Satz 2 und Abs. 7 finden keine Anwendung. Das Verwaltungsverfahren kann über eine einheitliche Stelle nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Bayern abgewickelt werden.

III. Bestattungsvorschriften

§ 8 Allgemeines

- (1) Bestattungen auf dem gemeindlichen Friedhof sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bzw. Beurkundung des Sterbefalls bei der Gemeinde anzuzeigen. Die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.
- (2) Soll die Beisetzung in einer Grabstätte erfolgen, an der ein Sondernutzungsrecht besteht, so ist dieses Recht nachzuweisen.
- (3) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Gemeinde im Benehmen mit den Angehörigen und dem jeweiligen Pfarramt fest.
- (4) Leichen, die nicht binnen 96 Stunden nach Eintritt des Todes, und Aschen, die nicht binnen 3 Monaten nach der Einäscherung beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen von Amts wegen in einer Reihengrabstätte bzw. Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

§ 9 Beschaffenheit von Särgen

Die Säрге müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Für die Bestattung sind zur Vermeidung von Umweltbelastungen nur Säрге aus abbaubarem Material (z.B. Vollholz) erlaubt, die keine PVC-, PCP-, formaldehydabspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke und Zusätze enthalten. Entsprechendes gilt für Sargzubehör und -ausstattung. Die Kleidung der Leiche soll nur aus Papierstoff und Naturtextilien bestehen. Auch Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, müssen aus leicht abbaubarem, umweltfreundlichem Material bestehen.

§ 10 Ausheben der Gräber

- (1) Der Grabaushub, die Einfüllung des Grabes und die unmittelbare Wahrnehmung aller mit dem Friedhofsbetrieb verbundenen Aufgaben obliegen dem Friedhofswärter bzw. dem von der Gemeinde zugelassenen Bestattungsunternehmen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 1,60 m und bei einer Tieferlegung 2,40 m. Die Tiefe bis zur Oberkante der Urne beträgt mindestens 0,60 m.
- (3) Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

§ 11 Ruhezeiten

Die Ruhezeit für Leichen und Aschenreste beträgt 20 Jahre.

§ 12 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Die Umbettung von Leichen und Aschenresten bedarf, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Erlaubnis der Gemeinde. Sie darf nur erteilt werden, wenn ein wichtiger Grund die Störung der Totenruhe und die Unterbrechung der Verwesung rechtfertigt.
- (3) Die Erlaubnis kann grundsätzlich nur von den in § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Bestattungsverordnung genannten Angehörigen beantragt werden. Außerdem ist zur Umbettung die Zustimmung des Grabstätteninhabers notwendig.
- (4) Die Gemeinde bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. Sie lässt die Umbettung durchführen. Sie kann, wenn Umbettungen nach auswärts erfolgen, auch anerkannten Leichentransportunternehmen gestatten, die Umbettung durch ihr Personal vorzunehmen.
- (5) Neben der Zahlung der Gebühren für die Umbettung haben die Antragsteller Ersatz für die Schäden zu leisten, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung zwangsläufig entstehen.
- (6) Der Ablauf der Ruhe- und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (7) Leichen und Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken wiederauszugraben, bedarf einer behördlichen oder einer richterlichen Anordnung.

IV. Grabstätten

§ 13 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Die Grabstätten werden unterschieden in:
 - a) Reihengrabstätten,
 - b) Wahlgrabstätten,
 - c) Urnenreihengrabstätten,
 - d) Urnenwahlgrabstätten.
- (3) Die Anlage der Grabstätten richtet sich nach dem Friedhofsbelegungsplan, der bei der Friedhofsverwaltung während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann. In ihm sind die einzelnen Grabstätten fortlaufend nummeriert.
- (4) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte, an Wahlgrabstätten, an Urnenwahlgrabstätten oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (5) Eine Tieferlegung der Gräber ist im hinteren Bereich des Friedhofs möglich.

§ 14 Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfalle für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden.
- (2) Es werden eingerichtet
 - a) Einzelgrabstätten (Länge: 2,30 m, Breite: 0,90 m)
 - b) Doppelgrabstätten (Länge: 2,30 m, Breite: 1,80 m)
- (3) Einzelgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, in denen ohne Tieferlegung nur eine Leiche beigesetzt werden darf. Im Einzelgrab mit Tieferlegung dürfen zwei Leichen beigesetzt werden.
- (4) Doppelgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, in denen ohne Tieferlegung zwei Leiche beigesetzt werden darf. Im Doppelgrab mit Tieferlegung dürfen vier Leichen beigesetzt werden.
- (5) Die Grabstätten werden nach Ablauf der Ruhezeit neu

belegt, sofern das Nutzungsrecht nicht verlängert wird.

§ 15 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage nach Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Die Gemeinde kann Erwerb und Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten ablehnen, insbesondere wenn die Schließung gem. § 4 beabsichtigt ist.
- (2) Es wird unterschieden in Einzel- und Doppelgrabstätten als Einfach- oder Tiefgräber. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufender Ruhezeiten nur 2 Beisetzungen übereinander zulässig.
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr mit Aushändigung der Graburkunde.
- (4) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der jeweilige Nutzungsberechtigte drei Monate vorher schriftlich hingewiesen.
- (5) Eine Beisetzung darf nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben worden ist.
- (6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen, der erst zum Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über,
 - a) auf den überlebenden Ehegatten und eingetragenen Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
 - b) auf ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
 - c) auf die Stiefkinder,
 - d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - e) auf die Eltern,
 - f) auf die vollbürtigen Geschwister,
 - g) auf die Stiefgeschwister,
 - h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.
 Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird der Älteste Nutzungsberechtigter. Das Nutzungsrecht erlischt, wenn es keiner der Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten innerhalb eines Jahres seit der Beisetzung übernimmt.
- (7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreis des Abs. 6 Satz 2 übertragen; er bedarf dazu der vorherigen Zustimmung der Gemeinde Adelsdorf.
- (8) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (9) Abs. 6 gilt in den Fällen der Absätze 7 und 8 entsprechend.
- (10) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte beigesetzt zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Beisetzungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (11) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und zur Pflege der Grabstätte.
- (12) Auf das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der

letzten Ruhezeit verzichtet werden. Ein Verzicht ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

§ 16 Beisetzung von Aschen

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden in
 - a) Urnenreihengrabstätten
 - b) Urnenwahlgrabstätten
- (2) Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden.
- (3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschengrabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird.
- (4) Eine Urnenbeisetzung ist der Gemeinde vorher rechtzeitig anzumelden. Bei der Anmeldung sind die standesamtliche Urkunde und die Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.
- (5) Aschenreste und Urnen müssen entsprechend § 16 der Bestattungsverordnung gekennzeichnet bzw. beschaffen sein.
- (6) Soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen oder den Vorschriften dieser Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften über Reihengräber für Urnenreihengräber entsprechend. Wird von der Gemeinde nach Ablauf der Grabnutzungszeit entsprechend über die Urnengrabstätte verfügt, so ist sie berechtigt, in der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofs die Aschenbehälter in würdiger Weise der Erde zu übergeben.
- (7) Die Urnengräber haben in der Regel folgende Ausmaße:

Länge:	0,50 m
Breite:	0,50 m
- (8) Urnengrabstätten enthalten bis zu 4 Urnenplätze. Die Urnen werden in der Urnengrabstätte in folgender Reihenfolge beigesetzt:
 1. Urne oben links
 2. Urne oben rechts
 3. Urne unten links
 4. Urne unten rechts.

IV. Gestaltung der Grabstätten

§ 17 Allgemeines

- (1) Die Grabberechtigten sind verpflichtet, die Gräber der Würde des Friedhofs sowie dem religiösen und ästhetischen Empfinden der Allgemeinheit entsprechend anzulegen und zu unterhalten.
- (2) Sechs Monate nach der Bestattung bzw. nach der Verleihung des Nutzungsrechts ist die Grabstätte würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten.

IV. Grabmale

§ 18 Allgemeines

- (1) Jedes Grabmal muss dem Widmungszweck des gemeindlichen Friedhofs Rechnung tragen und sich in die Umgebung der Grabstätte einfügen. Die Gemeinde ist insoweit berechtigt, Anforderungen hinsichtlich Werkstoff, Art und Farbe des Grabmals zu stellen.
- (2) Inhalt und Gestaltung der Inschrift müssen mit der Würde des Friedhofs in Einklang stehen.
- (3) Grabmäler dürfen im Regelfall folgende Ausmaße nicht überschreiten:
 - a) bei Einzelgräbern Höhe: 1,20 m, Breite: 0,80 m
 - b) bei Doppelgräbern Höhe: 1,20 m, Breite: 1,70 m
 - c) bei Urnengräbern Höhe: 0,30 m, Breite: 0,50 m

§ 19 Zustimmungserfordernis

- (1) Die Errichtung und wesentliche Änderung von Grabmälern bedarf der Erlaubnis der Gemeinde. Für Grabmäler, Einfriedungen, Einfassungen und sonst. baulichen Anlagen gelten die Vorschriften für Grabmäler entsprechend, soweit nichts anders bestimmt ist.
- (2) Die Erlaubnis ist schriftlich zu beantragen. Dem Antrag sind die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen beizufügen, insbesondere:
 1. eine Zeichnung des Grabmalentwurfs einschließlich Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1 : 10
 2. die Angabe des Werkstoffs, seiner Farbe und Bearbeitung,
 3. die Angabe über die Schriftverteilung
 Soweit es erforderlich ist, können von der Gemeinde im Einzelfall weitere Unterlagen angefordert werden.
- (3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn das Grabmal den gesetzlichen Vorschriften oder den Bestimmungen dieser Satzung nicht entspricht.
- (4) Werden Grabmäler ohne Erlaubnis errichtet oder wesentlich geändert, so kann die Gemeinde die teilweise oder vollständige Beseitigung des Grabmals anordnen, wenn nicht auf andere Weise rechtmäßige Bestände hergestellt werden können. Die Gemeinde kann verlangen, dass ein Erlaubnisantrag gestellt wird.

§ 20 Errichtung

Beim Liefern und Errichten von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen sind neben dem Berechtigungsschein gem. § 7 Abs. 3 folgende Unterlagen mitzuführen und dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen:

- a) der genehmigte Entwurf,
- b) die genehmigte Zeichnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole

§ 21 Standsicherheit der Grabmäler

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 22 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist bei Reihen-/ Urnenreihengrabstätten der Grabberechtigte, bei Wahl-/ Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- (2) Ist die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Gemeinde auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder das Grabmal, die sonstige bauliche Anlagen oder die Teile davon zu entfernen; die Gemeinde Adelsdorf ist nicht verpflichtet, diese Sachen aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche

Bekanntmachung und ein vierwöchiger Hinweis auf der Grabstätte. Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch Umfallen von Grabmalen oder sonstiger baulicher Anlagen oder durch Abstürzen von Teilen davon verursacht wird.

§ 23 Entfernung der Grabmäler

- (1) Grabmäler und sonstige bauliche Anlagen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit schriftlicher Erlaubnis der Gemeinde entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmäler und sonstigen baulichen Anlagen zu entfernen. Sind die Grabmale oder die sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts entfernt, fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Gemeinde Adelsdorf. Sofern Grabstätten von der Gemeinde abgeräumt werden hat der jeweilige Grabberechtigte bzw. Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 24 Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen hergerichtet und dauernd verkehrssicher instandgehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Grabhügel dürfen nicht höher als 20 cm sein. Es dürfen nur geeignete Gewächse verwendet werden, die die benachbarten Gräber, die öffentlichen Anlagen und Wege und eine spätere Wiederverwendung der Grabstätte nicht beeinträchtigen.
- (3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist der Verfügungsberechtigte (Grabberechtigte bzw. Nutzungsberechtigte) verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts.
- (4) Die Verfügungsberechtigten können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen nach § 7 dieser Satzung zugelassenen Gärtner beauftragen.
- (5) Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Gemeinde.

§ 25 Vernachlässigung

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verfügungsberechtigte (§ 24 Abs. 3) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verfügungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentlich Bekanntmachung und ein vierwöchiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so ist die Gemeinde befugt,
 - a) den Grabhügel einzuebnen, einen vorhandenen Grabstein zu entfernen und die Grabstätte nach Ablauf der Ruhefrist anderweitig zu vergeben oder
 - b) die Grabstätte auf Kosten des jeweiligen Verfügungsberechtigten (Grabberechtigte bzw. Nutzungsberechtigte) in Ordnung bringen zu lassen oder
 - c) das Nutzungsrecht bei Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten ohne Entschädigung zu entziehen.
 Vor dem Entzug des Nutzungsrechts ist der jeweilige Nutzungsberechtigte noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen; ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat

noch einmal eine entsprechende öffentlich Bekanntmachung und ein entsprechender zweiwöchiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. In dem Entziehungsbescheid ist der jeweilige Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von 3 Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen. Der Verfügungsberechtigte ist in den schriftlichen Aufforderungen, der öffentlichen Bekanntmachung und dem Hinweis auf der Grabstätte auf die für ihn maßgeblichen Rechtsfolgen der Satz 3 und in dem Entziehungsbescheid auf die Rechtsfolgen des § 23 Abs. 2 Satz 2 und 3 hinzuweisen.

- (2) Für Grabschmuck gilt § 23 Abs. 2 und 3 entsprechend.

VIII. Das gemeindliche Leichenhaus

§ 26 Widmungszweck, Benetzung des gemeindlichen Leichenhauses

- (1) Das gemeindliche Leichenhaus dient –nach Durchführung der Leichenschau (§§ 1 ff. der Bestattungsverordnung)–
 1. zur Aufbewahrung der Leichen aller im Gemeindegebiet Verstorbenen, bis sie bestattet oder überführt werden,
 2. zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Leichen bis zur Beisetzung im Friedhof, sowie
 3. zur Vornahme von Leichenöffnungen
- (2) Die Toten werden im Leichenhaus aufgebahrt. Die Bestattungspflichtigen (§ 6 der Bestattungsverordnung) entscheiden, ob die Aufbewahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch bei einer entsprechenden Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes.
- (3) Besucher und Angehörige haben keinen Zutritt zu dem Aufbewahrungsraum. Leichen von Personen, die bei Eintritt des Todes an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundes-Seuchengesetzes erkrankt waren, werden in einem gesonderten Raum untergebracht (§ 19 Satz 1 der Bestattungsverordnung).
- (4) Lichtbildaufnahmen von aufgebahrten Leichen bedürfen der Erlaubnis der Gemeinde und der Zustimmung desjenigen, der die Bestattung in Auftrag gegeben hat.
- (5) Leichenöffnungen dürfen nur in dem hierfür vorgesehenen Raum des Leichenhauses (§ 19 Satz 2 der Bestattungsverordnung) durch einen Arzt vorgenommen werden. Sie bedürfen in jedem Fall einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung oder einer schriftlichen Einwilligung der Bestattungspflichtigen.

§ 27 Benutzungszwang

- (1) Jede Leiche der im Gemeindegebiet Verstorbenen ist nach Vornahme der Leichenschau unverzüglich in das gemeindliche Leichenhaus zu verbringen.
- (2) Die von einem Ort außerhalb des Gemeindegebiets überführten Leichen sind unverzüglich nach Ankunft in das Leichenhaus zu verbringen, falls nicht die Bestattung unmittelbar nach der Ankunft stattfindet.
- (3) Ausnahmen können gestattet werden, wenn
 1. der Tod in einer Anstalt (Krankenhaus, Spital u.a.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist,
 2. die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort zur früheren Einsargung freigegeben und unverzüglich überführt wird.

IX. Schlussvorschriften

§ 28 Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, über welche die Gemeinde bei Inkrafttreten

dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

- (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf zwei Nutzungszeiten nach § 15 Abs. 1 oder § 16 Abs. 3 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
- (3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 29 Haftung

- (1) Die Gemeinde Adelsdorf haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.
- (2) Im Übrigen haftet die Gemeinde Adelsdorf nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen, sind alle Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 30 Gebühren

Für die Benutzung des von der Gemeinde Adelsdorf verwalteten Friedhofs und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 31 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer

1. sich als Besucher entgegen § 6 Abs. 1 nicht der Würde des Friedhofs entsprechend verhält oder Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt.
2. die bekannt gegebenen Öffnungs- und Besuchszeiten missachtet oder entgegen einer Anordnung der Gemeinde den Friedhof betritt (§ 5),
3. den Bestimmungen über das Verhalten auf dem Friedhof zuwiderhandelt (§ 6),
4. als Gewerbetreibender entgegen § 7 Abs. 1, 7 und 8 ohne vorherige Zulassung tätig wird, außerhalb der festgesetzten Zeiten Arbeiten durchführt sowie Werkzeug und Materialien unzulässig lagert,
5. Bestattungen nicht unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzeigt (§ 8 Abs. 1),
6. den Bestimmungen über Umbettungen zuwiderhandelt (§ 12).
7. entgegen § 19 ohne vorherige Zustimmung Grabmale oder bauliche Anlagen errichtet und verändert,
8. Grabmale entgegen § 21 nicht fachgerecht befestigt und fundamentierte,
9. Grabmale entgegen § 22 nicht in gutem und verkehrssicheren Zustand hält,
10. Grabmale oder bauliche Anlagen entgegen § 23 ohne vorherige schriftliche Zustimmung entfernt,
11. Grabstätten entgegen § 25 vernachlässigt
12. Bestattungen nicht unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzeigt (§ 24 Abs. 1),

§ 32 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Bestattungs- und Friedhofssatzung vom 24. Juli 2001 außer Kraft.

Adelsdorf, den 01.12.2009
Gemeinde


Karsten Fischkal
1. Bürgermeister

Abfallentsorgung


Entleerung der Papiertonnen, Papiercontainer sowie Abholung der gelben Wertstoffsäcke

Die nächsten Termine finden wie folgt statt:

Papiertonnen und gelbe Wertstoffsäcke

Ortsteile:	Zeitpunkt:	
Adelsdorf, Aisch, Lauf, Weppersdorf, Wiesendorf, Uttstadt, Nainsdorf	Donnerstag, den 17.12.2009	
Neuhaus, Heppstädt	Mittwoch, den 16.12.2009	

Papiercontainer (1,1 cbm)

Ortsteile:	Zeitpunkt:	
Adelsdorf und alle weiteren Ortsteile	Dienstag, den 29.12.2009	

Die Papiertonnen, gelben Säcke sowie die Container sind am jeweiligen Abfuhrtag rechtzeitig ab 06.00 Uhr bereitzustellen.

Adelsdorf, 11.12.2009
Gemeinde

M. Mönius

Kindergarten und Schule

Kindertagesstätte Villa Regenbogen

Stellenausschreibung

2 Vorpraktikantinnen /Vorpraktikanten Erzieherausbildung

Wir möchten zwei Vorpraktikantinnen/Vorpraktikanten die Möglichkeit geben, ihr Praktikum ab 1.9.2010 in unserer Tagesstätte zu absolvieren. Wir sind eine viergruppige, hervorragend ausgestattete Einrichtung und betreuen und fördern unsere Kinder im Alter von 1-6 Jahren. Unsere Arbeit ist gruppenübergreifend. Eine gesunde, vielseitige Bildung und Erziehung der Kinder ist unser Ziel. Wir erwarten natürlich einen besonders liebevollen Umgang mit den Kindern sowie Flexibilität, d.h. in allen Gruppen zu arbeiten und unsere Ziele zu unterstützen. Ausführliche Informationen über unsere Einrichtung finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.regenbogen-adelsdorf.de

Bei Fragen steht Ihnen die Leiterin der Einrichtung, Grit Selig, jederzeit gern zur Verfügung.

Die Bewerbungen schicken Sie bitte bis zum **21.12.2009** an:

Kindertagesstätte Villa Regenbogen

Pommernstr. 13, 91325 Adelsdorf

Tel. 09195/5692

E-Mail: kindergarten@adelsdorf.de

Technische Dienste AKTUELL

BAUHOF AKTUELL

Winterdienst

Väterchen Frost lässt grüßen und unsere Winterdienstmitarbeiter stehen schon in den Startlöchern. Bei Schnee bzw. Eisglätte sind sie ab 4.00 Uhr unterwegs, um die Straßen und Gehwege verkehrssicher zu machen. Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen ist es unbedingt nötig, dass die Gemeindefahrzeuge ungehindert fahren können. Bitte parken Sie Ihre Fahrzeuge entsprechend. Vielen Dank!

Grünbereich

Für die wunderschönen Weihnachtsbäume danken wir den zahlreichen Spendern. Haben Sie Ihren Baum in der Gemeinde entdeckt?

Für die Technischen Dienste

Karin Frey
Tel: 09195 9432-149

Senioren

Mittagstisch für unsere Senioren

Die Gemeinde Adelsdorf bietet in enger Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat einen wöchentlichen Mittagstisch in der Aischgrundhalle der Gemeinde Adelsdorf an.

Jeden Mittwoch ab 12.00 Uhr (bis ca. 13.00 Uhr) bieten wir jeweils das aktuelle Tagesgericht zum Preis von 3,40 € an. Getränke können vor Ort erworben werden.

Am **Mittwoch, den 16.12.2009** bieten wir an:

- **Hackfleisch-Reis-Pfanne, Salat und Nachspeise**

Zukünftig bitten wir Sie, sich gleich in die dort ausliegende Liste einzutragen, wenn Sie am nächsten Essen teilnehmen möchten.

Für Senioren die am Essen erstmalig teilnehmen, bitten wir um telefonische Anmeldung bei der Gemeinde Adelsdorf, **Tel. 09195/9432-155 bis spätestens 14.12.2009.**

M. Mönius
Gemeinde Adelsdorf

Feuerwehr (Information)

Freiwillige Feuerwehr Adelsdorf

Dienstplan für die kommende Woche

Dienst für die Gruppe 2

Am 11.12.2009 um 19.00 Uhr:

Thema an diesem Tag: Einsatzübung Ziehfix

Dienst für Alle

Am 12.12.2009 um 19.00 Uhr findet die diesjährige Weihnachtsfeier im Saal des Landhotels Drei Kronen statt.

Dienst für Alle

Am 14.12.2009 um 19.00 Uhr:

Thema an diesem Tag: Materialerhaltung

Dienst für die Jugendgruppe 1

Am 16.12.2009 um 19.00 Uhr:

Thema an diesem Tag: Jahresabschluss

Dienst für die Gruppe 1

Am 18.12.2009 um 19.30 Uhr:

Thema an diesem Tag: Jahresabschluss

Dienst für die Gruppe 3

Am 18.12.2009 um 19.00 Uhr:

Thema an diesem Tag: Eisrettung

Gruppenführerdienstbesprechung

Am 30.12.2009 findet die letzte Gruppenführerdienstbesprechung des Jahres 2009 statt. Beginn ist um 19.00 Uhr im Gerätehaus.

Jürgen Hörlein
1. Kommandant

Bildung, Kunst und Allerlei

Öffentliche Bücherei Adelsdorf

Vorlese- und Bastelstunde in der Bücherei

Am **Montag, 21. Dezember 2009** laden wir um **15.00 Uhr** wieder alle Kinder zwischen 5 und 8 Jahren herzlich zur Vorlese- und Bastelstunde ins kath. Pfarrzentrum ein. Vergnüglich wird's diesmal mit dem Buch:

„Pettersson kriegt Weihnachtsbesuch“

Tagelang ist es so kalt, dass der alte Pettersson und sein Kater Findus ihre Nasen nicht vor die Tür stecken mögen, und gerade als es ein bisschen wärmer wird, verstaucht sich der Alte im Wald den Fuß. Dabei ist morgen Heiligabend. Wie sollen die beiden jetzt zu einem Weihnachtsbaum kommen? Und wie zu Stockfisch, Fleischklößchen und Pfefferkuchen? Eine schöne Bescherung!

Mit Pettersson kriegt Weihnachtsbesuch hat der Schwede Sven Nordqvist ein wunderbares Weihnachtsbuch über Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe geschrieben.

Es wäre schön, wenn du Schere, Kleber und Malstifte mitbringen könntest.

Eintritt frei.

Öffnungszeiten der Bücherei im Pfarrzentrum neben dem Rathaus:

So.: 10.00 - 11.30 Uhr; Di.: 10.00 - 12.00 und 15.00 - 17.00 Uhr;
Do.: 18.00 - 20.00 Uhr

Ihr Adelsdorfer Büchereiteam

VHS Adelsdorf

mit Außenstellen in Hemhofen und Röttenbach

www.vhs-adelsdorf.de

Chinesisch Kochen N 255

Rode

Dieser Kurs bringt den Teilnehmern die chinesische Küche näher. Es werden die verschiedenen Zutaten und Kochmethoden erklärt und natürlich auch leckere Gerichte gekocht. Die Lebensmittelkosten (ca. 5,00 €) werden bar bei der Dozentin bezahlt.

Montag, 18.01.2010 (1 Treffen) 12,00 €
19.00 - 22.00 Uhr
Schulküche Volksschule in Adelsdorf

Wirbelsäulengymnastik N 246 Lochner
Montag, 18.01.2010 (10 Treffen) 25,00 €
09.00 - 10.00 Uhr
Bürgertreff in Röttenbach

Wirbelsäulengymnastik N 247 Lochner
Donnerstag, 14.01.2010 (10 Treffen) 25,00 €
20.00 - 21.00 Uhr
Bürgertreff in Röttenbach

Klassisches T'ai Chi Ch'uan Basiskurs N 272 Mörl
für Einsteiger bis zu 16 Grundstellungen. Der Basiskurs ist im klassischen Sinne als Gesundheitsübung ausgerichtet. Im heutigen China ist T'ai Chi Ch'uan in Krankenhäusern und Sanatorien fester Bestandteil der traditionellen Chinesischen Medizin. Dieser Kurs dient dazu diese Gesundheitsübung individuell und sukzessive aufzubauen. Der Dozent führt individuell in die Bewegungskunst ein, Haltungsschäden werden abgebaut und neue funktionelle Bewegungen erklärt und eingeübt. Die laufende individuelle Korrektur von Bewegung und Körperhaltung befreit zunehmend von Anspannung und Stress. Weitere Informationen: www.tai-chi-by-walter.de
Freitag, 15.01.2010 (10 Treffen) 59,00 €
16.00 - 17.30 Uhr
Bürgertreff in Röttenbach

Die Fortsetzungskurse (Für Teilnehmer mit grundlegenden Kenntnissen) von Herrn Mörl starten ebenfalls wieder am 15.01.2010

Qigong N 289 Flohr
Qigong ist eine sanfte und natürliche Methode zur Erhaltung der Gesundheit und Stärkung der Lebensenergie. Die einfachen Bewegungsübungen sind aus der traditionellen chinesischen Medizin entnommen und dienen zur Vorbeugung und Behandlung von Krankheiten und zur körperlichen und geistigen Schulung. Sie sind für jedes Alter und auch für in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkte Personen gut geeignet.
Dienstag, 19.01.2010 (10 Treffen) 31,00 €
19.00 - 20.00 Uhr
Turnraum in der ehem. Schule in Aisch

Schüler-Salze N 270 Puchtler
Schüler-Salze unterstützen sanft und wirkungsvoll die Entwicklung unserer Kinder. Wir lernen die 12 Hauptsalze kennen und besprechen bewährte Anwendungen bei Kindern. Materialkosten für das Skript 2,00 €
Dienstag, 19.01.2010 (2 Treffen) 12,00 €
19.30 - 21.00 Uhr
Zeichensaal Volksschule in Adelsdorf

Anmeldungen Mo/Di und Do/Fr von 08.00 - 12.00 Uhr bei Frau Heike Zahnleiter.
Tel. 09195/ 94 32 125, Fax 09195/ 9432190,
E-Mail vhs@adelsdorf.de oder www.vhs-adelsdorf.de.

Gesundheit und soziale Dienste

Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Frist für Riesterparer

Bis 31. Dezember 2009 müssen Zulagen für 2007 beantragt werden.

Riester-Sparer aufgepasst: Bis zum 31. Dezember 2009 können die Zulagen für das Jahr 2007 beantragt werden. Wer diese Frist versäumt, verschenkt bares Geld. Der Anspruch auf die staatliche Förderung verfällt nach zwei Jahren. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin.

Den Zulagenantrag bekommen die Sparer vom Anbieter des Riestervertrags zugeschickt. Persönliche Angaben müssen, wenn nötig, ergänzt werden. Der Anbieter leitet den Antrag anschließend an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) weiter.

Grundsätzlich muss die Zulage jedes Jahr beantragt werden. Es geht aber auch einfacher: Sparer können beim Anbieter einen Dauerzulagen-Antrag stellen. Die Förderung wird dann dem Riester-Vertrag automatisch gutgeschrieben und man muss nur noch mitteilen, wenn sich etwas ändert.

Auch wer bisher nicht „riestert“, kann sich noch alle Vorteile an Zulagen und Steuerersparnissen sichern. Vorausgesetzt er schließt bis Jahresende einen Vertrag ab und zahlt seinen Sparanteil ein.

Weitere Informationen zur Riester-Rente, wie die Höhe der Zulagen oder den notwendigen Betrag des Eigenanteils, erhält man bei allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung oder am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 480 88.

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

In der dunklen Jahreszeit sind Kinder im Straßenverkehr besonders gefährdet

Gerade in den Wintermonaten sind Kinder witterungsbedingt und durch schlechte Sicht im Straßenverkehr noch mehr gefährdet als sonst. Vor diesem Hintergrund richtet Landrat Eberhard Irlinger seinen dringenden Appell an alle „großen“ Verkehrsteilnehmer, während der dunklen Jahreszeit besonders auf Kinder zu achten.

Durch konsequente Verkehrserziehung werden die Kinder zwar weitgehend auf die Geschehnisse im Straßenverkehr vorbereitet, dennoch, so der Landkreischef, müsse im Bewusstsein aller Erwachsenen verankert bleiben, dass Kinder nach wie vor die unerfahrensten und schwächsten Verkehrsteilnehmer seien.

Der neue Jahres-Verbund- Fahrplan des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg liegt ab 12.12.2009 auf. Elektronisch ist die aktuelle Version über die Internetseite des Verkehrsverbundes www.vgn.de abrufbar.

Dieser Fahrplan informiert über das Bus- und Bahnangebot von privater und öffentlicher Seite. Es bestehen flächen-deckende Verbindungen zwischen den Städten, Märkten und Gemeinden.

Als Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs ist der Landkreis ständig gefordert, das Angebot zu optimieren. In Zusammenarbeit mit den regionalen Busunternehmen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten stellt sich der Kreis Erlangen-Höchstadt gerne dieser Herausforderung.

Durch die enorme Resonanz von Seiten der Bürgerinnen und

Bürger konnte das Angebot im öffentlichen Personen-nahverkehr in den letzten Jahren stetig gesteigert werden. Die aktive Nutzung des ÖPNV kann das bestehende Nahverkehrssystem im Landkreis weiterhin nachhaltig verbessern.

Landrat Eberhard Irlinger ist sich sicher, dass der neue Fahrplan den Bürgerinnen und Bürgern helfen wird, die jeweils optimalen Verbindungen herauszusuchen und wünscht allen ÖPNV-Nutzerinnen und Nutzern allzeit gute Fahrt.

Vereine, Parteien und Verbände

Redaktionsschluss für Amtsblatt Nr. 1 vom 8.1.2010

Aufgrund des Feiertages (Hl. Dreikönig) muss der Abgabeschluss für Vereins- und Kirchliche Nachrichten auf **Montag, den 4.1.2010, 10.00 Uhr** vorverlegt werden.

Wir bitten um Beachtung.

Danke

Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)

Vorweihnachtliche Feier mit Ehrungen

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder langjährige Mitglieder unseres Ortsvereins ehren und ihnen für ihre Treue und Verbundenheit zur SPD danken.

Diese Veranstaltung findet im Rahmen einer vorweihnachtlichen Feier am

**Dienstag, den 15.12.2009 um 18.00 Uhr
im Heim der AWO, Fabrikstr. 1a**

statt.

Mit dieser Einladung möchten wir uns gleichzeitig bei all denen bedanken, die uns im Jahr 2009 tatkräftig unterstützt haben.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen, gemütlichen Abend bei Glühwein, einem Imbiss und weihnachtlichen Gitarrenklängen (natürlich kostenlos).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Jutta Köhler

SPD Frauengruppe

Danke, ein herzliches Vergelts Gott möchten wir allen Käuferinnen, Käufern und Spendern sagen, die uns in so hervorragender Weise beim Adelsdorfer Weihnachtsmarkt unterstützt haben.

Bei den fleißigen Helfern, möchten wir uns herzlich bedanken, die durch Basteln, beim Auf- und Abau und Verkauf mitarbeiteten.

Unser Dank gilt allen Institutionen, die mit ihren Musik- und Gesangsbeiträgen die vorweihnachtliche Atmosphäre des Weihnachtsmarktes mitgestaltet haben.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Großgemeinde Adelsdorf eine besinnliche Adventszeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre SPD Frauengruppe

SPD-Seniorengruppe Adelsdorf

Fahrt in die Steiermark

Unser Mehrtagesausflug im Jahr 2010 führt uns in die Steiermark. Wohnen werden wir in Bad Gleichenberg im Hotel „Stenitzer“ unweit von Feldbach, unserer Partnerstadt.

Die Fahrt findet vom **7. bis 13. Juni 2010** statt. Wir sind diesmal einen Tag länger unterwegs, also 7 Tage mit 6 Übernachtungen.

In der Steiermark werden wir ein abwechslungsreiches Programm anbieten, das uns auch Zeit lässt, das schöne Hotel mit seinen Anlagen und Schwimmbad zu genießen.

Für die Abende sind ein Buschenschankbesuch mit Stimmungsmusik und weitere Unterhaltungen vorgesehen.

Der Fahrpreis ist, wie gewohnt ein Komplettpreis und beträgt pro Person 485,- € (Übernachtung im Doppelzimmer), der Zuschlag für ein Einzelzimmer beträgt 30,- €.

Der Fahrpreis beinhaltet u. a.:

die Busfahrt, alle Ausflugsfahrten, Führungen und Eintrittsgelder, 6 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Halbpension, komplette Reiseführung, Frühstück und Mittagessen auf der Hinfahrt, Kaffee und Kuchen vom Bus, Buschenschankbesuch, Trinkgelder.

Anmeldungen und weitere Informationen bei Eva und Jörg Bubel, Tel. Nr. 995543.

Ein Gutschein über einen Teilbetrag ihrer Wahl ist sicherlich auch ein schönes Weihnachtsgeschenk!

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Bubel

Sport Club Adelsdorf e.V.

Abteilung Kinderturnen

Am **Freitag, dem 18.12.2009** finden die letzten Turnstunden vor den Weihnachtsferien statt. In jeder Gruppe erwartet Euch eine individuelle Weihnachtsturnstunde – und eine kleine Überraschung darf natürlich auch nicht fehlen! Vom **24.12.2009 bis 6.1.2010** sind dann **Weihnachtsferien**. Da die Schule bereits am 7.1.2010 beginnt, starten auch wir mit unseren Turnstunden in dieser Woche: am **7.1.2010** mit dem **Schulkinderturnen** und am **8.1.2010** mit den **Freitagsgruppen**.

Wir wünschen allen unseren Turn- und Einradkindern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein sportliches Neues Jahr!

Eure SCA-Übungsleiterinnen

Einladung zur Weihnachtsfeier am 20.12.2009

Am Sonntag, den 20.12.2009 findet ab 19.00 Uhr unsere diesjährige Weihnachtsfeier statt. Hierzu ist die ganze Bevölkerung recht herzlich ins Sportheim eingeladen.

Musikalisch umrahmt wird die Feier von Alina Krumbeck (Geige), Timo Krumbeck (Cello), Carl Schäfer (Klarinette) sowie Michelle und Janick mit einem Flötenspiel.

Wir freuen uns, wenn Sie mit uns ein paar besinnliche Stunden vor dem Heiligen Abend verbringen.

Die Vorstandschaft des SCA

DJK Adelsdorf

Zur Weihnachtsfeier am Sonntag, den 20.12.2009 um 15.00 Uhr laden wir alle Mitglieder und Angehörige gemeinsam für Jugendliche und Erwachsene in unseren DJK Sportheim an der Höchstadterstraße recht herzlich ein.

Es erwarten euch wieder einige Stunden mit adventlichen Gedichten, Liedern und Geschichten.

Mit Kaffee und Kuchen am Nachmittag und gegen Abend mit

einem kalten Buffet wollen wir sie verwöhnen.
Wir würden uns freuen, sie mit ihrer Familie und unseren Präses Holger Fiedler bei uns begrüßen zu können um mit ihnen einige frohe und besinnliche Stunden im Kreise der DJK Familie zu verbringen.

Auf diesen Weg wünschen wir allen ein frohes Weihnachtsfest, alles Gute und vor allem Gesundheit für das neue Jahr.
Die Vorstandschaft.

Radsportclub Adelsdorf e.V.

Jahresabschlussfeier RSC

Wir veranstalten im Landhotel Drei-Kronen am **Freitag, 11. Dezember 2009, 19.30 Uhr**, unsere Jahresabschlussfeier, zu der wir alle Vereinsmitglieder mit Partner herzlich einladen.

Die Vorstandschaft freut sich über eine rege Beteiligung.
gez. Alfons Hörrlein
1. Vorstand

SC Hertha Aisch e.V.

JFG Ebrach-Aisch 2006 e. V.

Stammvereine: TSV und ASV Höchststadt, SpVgg Mühlhausen und SC Hertha Aisch

Am 12. und 13.12.2009 veranstaltet die JFG Ebrach-Aisch Hallenturniere im Rahmen der Hallenkreismeisterschaften in der Aischtalhalle in Höchststadt. Die Jugend- und Herrenteams aus dem Kreis spielen um den Einzug in die nächste Runde.

Zu Gast sind folgende Altersgruppen:

Samstag: ab 9.00 Uhr: D-Jugend und ab 12.40 Uhr: C-Jugend (U15) mit JFG-Team

Sonntag: ab 9.00 Uhr: B-Jugend (U17) mit JFG-Team und ab 12.00 Uhr: Herren 1. Zwischenrunde

Weitere HKM-Termine in der Aischtalhalle: Sonntag 24.1. und 31.1.2010.

Weitere Informationen über www.jfg-ebrach-aisch-2006.de

Hauptverein

Wir möchten alle Spieler der 1. und 2. Mannschaft, alle Spieler der JFG Ebrach-Aisch 2006 e.V. des SC Hertha Aisch sowie alle Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins recht herzlich zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier einladen. Diese findet am 19.12.2009 um 19.30 Uhr im Sportheim statt. Wir würden uns sehr freuen, Sie und ihre Familie bei uns begrüßen zu dürfen, um mit Ihnen frohe und besinnliche Stunden zu verbringen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Theaterabteilung

Unsere Theaterabteilung präsentiert auch im Jahr 2010 wieder ein Lustspiel in drei Akten: „Die Silberhochzeit“ von Josef Rauch unter der Regie von Rudi Kosma.

Aufführungstermine:

Dreikönig	06.01.2010	14.30 Uhr (Kindervorstellung)
Dreikönig	06.01.2010	18.00 Uhr
Samstag	09.01.2010	19.30 Uhr
Sonntag	10.01.2010	18.00 Uhr
Samstag	16.01.2010	19.30 Uhr
Sonntag	17.01.2010	18.00 Uhr

Kartenvorverkauf:

Samstag, 19.12.2009 von 14.00 bis 15.00 Uhr im Sportheim Aisch und ab dem 28.12.2009 jeweils von Montag bis Donnerstag in der Metzgerei Mönius, Aisch sowie jeweils 1 Stunde vor jeder Aufführung. Alle Aufführungen finden im Sportheim des SC Hertha Aisch e.V. mit anschließender gut bürgerlicher Küche statt. Wir würden uns sehr freuen Sie bei den Vorstellungen als Gäste begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft

SC Hertha Aisch Jugendabteilung

Einladung zur Schüler - Adventsfeier 2009

Wir laden alle Spieler der G, F, E, D und C-Jugend zur Schüler-Adventsfeier des SC Hertha Aisch ein. Für den besinnlichen Teil treffen wir uns am Samstag, den **12.12.2009 um 15.00 Uhr** in der Aischer Kirche. Anschließend werden wir gemeinsam ins Aischer Sportheim laufen. Nach einem gemeinsamen Essen besucht uns auch in diesem Jahr der Nikolaus wieder. Im Anschluss werden wir die Feier mit einer Tombola ausklingen lassen. Selbstverständlich sind zu unserer Adventsfeier auch alle Eltern, Großeltern, Geschwister und Freunde recht herzlich eingeladen!

Über euer zahlreiches Erscheinen, freut sich
Die Jugendabteilung des SC Hertha Aisch

Tennis- u. Breitensportverein 1991 (TBSV) e.V. Aisch

Einladung zur Weihnachtsfeier mit Kind und Kegel(n)

Am Sonntag, 13. Dezember 2009, um 17.00 Uhr möchten wir uns im bewährten Rahmen auf der Kegelanlage des SC Adelsdorf auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen. Hierzu lade ich im Namen der Vorstandschaft alle Vereinsmitglieder und Familienangehörige recht herzlich ein.

In gemütlicher Runde wollen wir wieder den einen oder anderen Adventskegel abräumen. Saubere Hallenschuhe sind von allen Kegel-, „willigen“ mitzubringen.

Ich wünsche allen Mitgliedern ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familien.

Henry Hartmann
1. Vorsitzender

TSV 1928 Neuhaus e.V.

Kegelabteilung

Die nächsten Kegelspiele des TSV Neuhaus finden wie folgt statt:

Am Freitag 11.12.09 um 19.00 Uhr

TSV Neuhaus 3 - GH Häusling 4

Am Samstag 12.12.09 um 14.30 Uhr

TSV Neuhaus 5 - SC Eltersdorf 3

Am Dienstag 15.12.09 um 19.00 Uhr

TSV Neuhaus 2 - AG Röttenbach 3

Am Samstag 19.12.09 um 12.30 Uhr

TSV Neuhaus 5 - FC Stöckach 1

Am Samstag 19.12.09 um 15.00 Uhr

TSV Neuhaus 1 - SC Adelsdorf 1

Über zahlreiche und lautstarke Unterstützung würden sich alle Kegler sehr freuen.

Die Abteilungsleitung

Spielgemeinschaft TSV Neuhaus/SC Gremsdorf

E1-Jugend (Jahrgang 1999/2000)

Hallentraining am 14.12.09 von 17.00 - 18.00 Uhr

in Höchststadt Tilman-Riemenschneider Str. 3

Trainer: Armin Stumpf und Stefan Langer

F3-Jugend (Jahrgang 2002)

Hallentraining am 21.12.09 von 17.00 - 18.00 Uhr

in Höchststadt Tilman-Riemenschneider Str. 3

Trainer Wolfgang Pfann und Lothar Lehmann

G-Jugend (Jahrgang 2003/2004/2005)

Hallentraining am 12.12.09 von 10.00 - 11.00 Uhr
im Sportheim des TSV Neuhaus
Trainer: Reinhold Grau, Alexander Koenigk und
Daniel Bäumel
Jugendleiterin: Monika Junggunst Tel. 09193/697193

Sylvesterparty beim TSV Neuhaus

Um das Jahr 2009 entsprechend verabschieden zu können
laden wir ins Sportheim ein!

Dort erwartet euch ein Buffet und musikalische Unterhaltung.
Die Kinder können sich im Saal oder Jugendraum austoben.
Um Mitternacht werden wieder die Feuerkörbe angezündet.
Meldet Euch bitte bis spätestens 20.12.2009 bei Claudia Oppelt,
Tel. 09195/8532 oder Ute Hasieber, Tel. 09195/3336 an.

Euer Förderverein TSV Neuhaus

Am Samstag, den 19. Dezember 2009 findet die **Weihnachtsfeier** des Gesamtverein im Saal des Sportheimes statt.
Auch heuer findet wieder eine Verlosung und Versteigerung statt.

Dazu ergeht herzliche Einladung an alle Gemeindemitglieder
der Großgemeinde Adelsdorf.

Der TSV wünscht seinen Mitgliedern, Freunden, Gästen und
Gönnern ein paar besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein
frohes Weihnachtsfest.

TSV Neuhaus / Vorstandschaft

Adelsdorfer Musikanten e.V.

Weihnachtskonzerte

Ja, is denn scho Weihnachten?

Ja, es ist wieder soweit!

Herzliche Einladung zu unseren traditionellen Weihnachtskonzerten:

- **Samstag, 19.12.2009 um 18.00 Uhr in Neuhaus,
St. Matthäus**
- **Sonntag, 20.12.2009 um 17.00 Uhr in Adelsdorf,
St. Stephanus**

Unter der bewährten Leitung von Klaus-Dieter Griebisch haben
wir für Sie wieder eine Stunde mit stimmungsvollen Melodien
und festlichen Klängen zusammengestellt. Dieses Jahr bieten
wir Ihnen ein Musikstück für Orgel und Orchester in der
Adelsdorfer Kirche. An der „Königin der Instrumente“ wird
Herr Pfarrer Fiedler sein Können zum Besten geben.

Gönnen Sie sich nach der stressigen und hektischen
Vorweihnachtszeit eine ruhige Stunde. Der Eintritt zu unseren
Konzerten ist wie immer frei. Im Anschluss an unser Konzert
in Adelsdorf laden wir Sie wie in jedem Jahr auf dem
Kirchenvorplatz recht herzlich zu Glühwein und Punsch ein.

Auf Ihr Kommen freuen sich die

Adelsdorfer Musikanten e.V.

9. Königl. Bayer. Linieninfanterie- Regiment Ysenburg 1809, Spielmannszug Adelsdorf e.V.

Einladung zur Weihnachtsfeier

Wir laden alle Musiker mit ihren Familien recht herzlich
zur Weihnachtsfeier ein.

**Samstag, 12.12.2009 um 18 Uhr,
Gasthaus Barnikel in Herrnsdorf**

Es wird wieder ein großes Buffet geben!
Bitte meldet euch bei Frank Rexin, Dagmar Dittrich oder
Heike Werner.

Wir freuen uns auf auf Euer Kommen!

Schützenverein Hubertus Adelsdorf

**Weihnachtsfeier - Hubertus Adelsdorf mit Ehrung der
Vereinsmeister**

Samstag, 12.12.2009 ab 15.00 Uhr im Schützenheim

Alle Mitglieder, Freunde und ganz besonders die Eltern
unserer Vereinsjugend sind hierzu herzlich eingeladen. Kuchen,
Plätzchen und weihnachtliche Stimmung bitte mitbringen.

Die Vorstandschaft
www.hubertus-Adelsdorf.de

Schützenverein Hubertus Neuhaus 1952 e.V

(www.hubertus-neuhaus.de)

Weihnachtsfeier 2009

Die diesjährige Weihnachtsfeier findet am

Samstag, den 12.12.2009 um 19.00 Uhr

gemeinsam für Jugendliche und Erwachsene in unserem
Schützenheim in Neuhaus, Bucher Str. 17 statt.

Programmpunkte:

- Besinnlicher Teil
- Übergabe Urkunden Vereinsmeisterschaft
- Gemütliches Beisammensein bei Glühwein, Kinderpunsch und weihnachtlichen Naschereien.

Es ergeht an alle eine recht herzliche Einladung!

Die Vorstandschaft
Die Jugendleitung

Geflügelzuchtverein Adelsdorf u. Umgebung e.V., gegr. 1935

Quiz an der Aischtalgeflügelchau

Bei unserer Adventsfeier am 05. Dezember haben wir
die Gewinner des Wissensquiz von der 39. Aischtalchau
gezogen.

Die Gewinner sind: Leon Dittner, Milena Dittner,
Dominik Stengl, Paul Weiß alle Adelsdorf und Maria
Bräunig Poppendorf. Den Gewinnern wurden die Preise
mittlerweile zugestellt.

Winterfeuer

Am Dienstag, den 05. Januar 2010, laden wir alle Bürger
ab 19.00 Uhr auf unser Vereinsgelände ein zu einem
Winterfeuer. Mit Essen und Getränken aus Irland sowie
Livemusik wollen wir mit ihnen anstoßen und gegen
21.00 Uhr das Feuer entzünden.

Die Vorstandschaft

Fischereiverein Adelsdorf e.V.

fischereiverein-aisch.de

Unsere nächsten Termine:

Jugendweihnachtsfeier am 13.12.2009 im Fischerheim von
15.00 bis 19.00 Uhr mit Abgabe der Erlaubnisscheine

Weihnachtsfeier FV Aisch: am 19.12.2009 im Fischerheim ab
18.00 Uhr mit Tombola und Ehrung der Vereinsmeister

Bei Kaffee und Weihnachtsgebäck wollen wir ein paar be-
sinnliche Stunden gemeinsam verbringen. Essen und Trinken
ist wie immer von unserem Team organisiert.

Verbandsgewässer: Interessierte Angler haben noch die
Möglichkeit, bis spätestens 30. Dezember die Verbandskarten
bei unserem Kassier zu bestellen. Eine Nachbestellung zu

einem späteren Zeitpunkt ist nicht mehr möglich.

Arbeitsdienst: am 12. und 19. Dezember ab 9.00 besteht die letzte Möglichkeit zur Ableistung des Arbeitsdienstes – bitte pünktlich am Fischerheim einfinden.

Jahreshauptversammlung 2010

6. Januar 2010

im Fischerheim – Beginn 14.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht des Jugendleiters
5. Bericht über unsere Gewässer
6. Kassenbericht 2009
7. Bericht der Kassenrevisoren
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Nachwahlen
10. Behandlung termingerecht eingegangener Anträge
11. Freie Aussprache

Wir bitten die Mitglieder, bis 13.30 Uhr zu erscheinen, da Sie sich in die Anwesenheitsliste eintragen müssen. Gleichzeitig erfolgt eine Überprüfung des gültigen Fischereischeins. Nach der Versammlung werden die Jahreseerlaubnisscheine nur an die Mitglieder ausgegeben, die ihren alten Jahreseerlaubnisschein mit den Fangergebnissen bis 31.12.2009 beim Schriftführer Peter Kirsch, Seegartenstr. 16 abgeben, Ihren Arbeitsdienst geleistet haben und den Jahresbeitrag bezahlt haben, **ohne Ausnahme**.

Jugend-Jahreshauptversammlung 2010

am 10. Januar 2010 im Fischerheim von 14.00 bis ca. 16.00 Uhr mit Ausgabe der Erlaubnisscheine 2010

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden des Fischereivereins ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2010.

Petri Heil

Die Vorstandschaft
Kurt Gohlke
1. Vorstand

Sudetendeutsche Landsmannschaft

Liebe Landsleute, das Jahr 2009 neigt sich langsam seinem Ende. Die so genannte stille Zeit, die Adventszeit will uns auf das Weihnachtsfest vorbereiten. Ich möchte Euch alle recht herzlich zu unserer vorweihnachtlichen Feier am 20.12.2009 in unser Vereinslokal, dem Landhotel „Drei Kronen“ einladen. Der Beginn ist um 15.00 Uhr. Nehmen Sie sich etwas Zeit und bringen sie Ihre Familienangehörigen und Freunde mit zu dieser besinnlichen Feier. Natürlich sind auch Nichtmitglieder recht herzlich dazu eingeladen!

Wir von der Vorstandschaft freuen uns auf jeden Fall über Ihren Besuch!

Euer Obmann

Krieger- und Kameradschaftsverein Adelsdorf

Monatsstammtisch

Unser monatlicher Stammtisch Jahr findet am **Freitag, 11. Dezember 2009**, um 19.00 Uhr im Vereinsheim der DJK Adelsdorf statt. Anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes wollen wir in vorweihnachtlicher Atmosphäre diesen Abend begehen. Wir würden uns freuen, wenn wir in unserer

gemütlichen und angenehmen Runde viele Teilnehmer begrüßen könnten. Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.

Es ergeht an alle Mitglieder des Krieger- und Kameradschaftsvereins Adelsdorf die herzliche Einladung, verbunden auch mit der Bitte, sich an den Monatsstammtischen recht zahlreich zu beteiligen. Die Vorstandschaft freut sich über eine lebendige, fröhliche und sangesfreudige Stammtischrunde.

Zu unserem Stammtisch laden wir auch recht herzlich die Kameraden und Kameradinnen der anderen Kriegervereine der Gemeinde Adelsdorf ein.

Günter Brehm
1. Vorstand

Krieger -und Soldatenkameradschaft Adelsdorf

Sonntag, den 13.12.2009 - Karpfenessen in Weppersdorf im Landgasthof Utz um 18.00 Uhr

Wir laden alle Mitglieder und deren Partnerinnen zum Karpfenessen im, Landgasthof Utz, Weppersdorf recht herzlich ein.

Wir bieten für Mitglieder einen Verzehrbon, die Damen erhalten ein Glas Wein. Wir freuen uns auf rege Teilnahme und ein gemütliches Besammensein.

gez. Vorstandschaft

Krieger-und Soldatenverein Aisch

Allen Mitgliedern und Angehörigen ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Achtung, aufgemerkt!!

Am 06. Januar 2010 laden wir zur traditionellen Dreikönigswanderung ein. Für eine Stärkung zwischendurch in fester und flüssiger Form ist bestens gesorgt.

Abmarsch ist um 14.00 Uhr am Vereinslokal Scharold. Der Ausklang zum „Stärk antrinken“ ist bei unserem Vereinswirt Fritz geplant.

Wir rechnen mit zahlreicher Beteiligung!

Die Vorstandschaft

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V RK - Höchstadt/Adelsdorf

Am 11.12.09 um 19.30 Uhr in Gasthaus „Zur Post“ in Höchstadt finden Neuwahlen der RK -Höchstadt-Adelsdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch RK-Vorsitzenden
2. Wahl des Versammlungsleiters und seine beiden Besitzer
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Bericht des RK-Vorstandes
5. Kassenbericht durch den Kassenwart
6. Bericht des Revisoren
7. Entlastung des RK-Vorstandes
8. Wahl in die Ämter gem. §1 WaDo
9. Verpflichtung gem §10 WaDo
10. Wünsche und Anträge

Ich bitte um rege Teilnahme.

Die Vorstandschaft

VdK-OV Adelsdorf

Einladung

Vorweihnachtliche Feier im Landgasthaus 3-Kronen in Adelsdorf am 19.12.2009 / Beginn 14 Uhr.

Alle Mitglieder sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen, um bei Kaffee und Kuchen sowie mit musikalischer Untermalung ein paar besinnliche Stunden in der Gemeinschaft des VdK zu verbringen.

Über zahlreichen Besuch freut sich der VdK-OV.

gez. E. Kohl

Land-und Hausfrauen der Großgemeinde Adelsdorf

Am 20.12.09 machen wir eine Halbtagesfahrt nach Schweinfurt. Wir möchten uns dort den historischen Weihnachtsmarkt am Rathausplatz anschauen. Einkehren werden wir in Genskau. Wer noch einen schönen Adventsnachmittag mit uns verbringen möchte, kann sich unter folgenden Telefonnummern anmelden:

Frau Papp 7510, Frau Brehm 1062, Frau Schöbel 4074.

Abfahrt ist um 12.30 Uhr. Genaue Abfahrtszeiten für alle Ortsteile werden noch bekannt gegeben. Wir wünschen allen schöne Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Euere Ortsbäuerinnen

Arbeiterwohlfahrt Adelsdorf e.V.

Liebe Mitglieder und Freunde der Arbeiterwohlfahrt!

Wir laden recht herzlich am

Sonntag, 13.12.2009, um 14.00 Uhr,

zur Weihnachtsfeier ins AWO Heim ein.

Auf Euer Kommen freut sich die AWO Adelsdorf.

Freiwillige Feuerwehr Adelsdorf

Herzliche Einladung zur Weihnachtsfeier

Unsere traditionelle Weihnachtsfeier findet

am Samstag, den 12. Dezember 2009 um 19.00 Uhr

im Landhotel 3 Kronen

statt.

Alle Freunde und Gönner, passive und aktive Mitglieder des Vereins sind herzlichst eingeladen, mit uns ein paar frohe und auf das Weihnachtsfest einstimmende Stunden zu verbringen. Wir würden uns sehr freuen, mit Ihnen das ereignisreiche und anstrengende Jahr 2009 ausklingen zu lassen.

www.feuerwehr-adelsdorf.de

Hans Mönius
1. Vorsitzender

Jürgen Hörrlein
1. Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Neuhaus / Aisch e.V.

Zu unserer Jahreshauptversammlung am Dienstag, den 06. Januar 2010 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Brauerei Schmidt in Neuhaus laden wir alle Mitglieder, Aktive, Jugendliche und Freunde unserer Feuerwehr Neuhaus recht herzlich ein.

Die Tagesordnung lautet:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Totengedenken
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kommandanten
6. Bericht des Jugendwartes

7. Bericht der Kassiererinn
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Aussprache zu den Berichten
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Grußworte, Wünsche, Anträge
12. Schlusswort der Vorsitzenden

Anträge zu der Tagesordnung sind schriftlich, gemäß unserer Satzung, spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin, beim Vorstand einzureichen.

Bereits um 18.00 Uhr treffen sich alle Aktiven zur Neuwahl der Kommandanten. Eine persönliche Einladung ergeht hierzu noch von der Gemeinde.

Die Vereinsführung bittet zu beiden Terminen um zahlreiche Beteiligung.

1. Vorstand
Waltraud Burkhardt

1. Kommandant
Erwin Bergner

Partnerschaftskomitee Adelsdorf-Ugiate Trevano

Ein ereignisreiches, wunderschönes italienisches Wochenende liegt hinter uns. Fast 70 Uggiateser waren zu Gast in Adelsdorf und fühlten sich sehr wohl!

Das Partnerschaftskomitee bedankt sich für die leckeren Kuchen- und Dessertspenden, für die Bereitstellung der Privatquartiere, die Spenden der Firma Aldi und Degen, für das große Engagement des Landgasthofes Drei Kronen und besonders für die Einladung und den beispiellose Einsatz der Adelsdorfer Feuerwehr am Samstag Abend. Grazie mille! Übrigens, wer gerne einmal nach Ugiate fährt: Ende Juni 2010 plant das Komitee ein italienisches Wochenende mit dem traditionellen Bierfest in der Partnergemeinde. Auch Vereine sind herzlich dazu eingeladen und sollten sich rechtzeitig anmelden!

Johanna Blum
1. Vorsitzende

Förderkreis der Adelsdorfer Pfadfinder e.V.

Adventskalender – Preise 1. und 2. Woche

Die ermittelten Gewinnnummern unserer Tombola in der ersten und zweiten Adventswoche sind für die erste Adventswoche: **1, 2, 4, 5, 6, 8, 13, 15, 19, 21, 27, 42, 43, 48, 56, 58, 62, 68, 74, 75, 78, 79, 83, 88, 93, 102, 105, 116, 119, 129, 130, 131, 132, 135, 137**

und für die zweite Adventswoche:

18, 24, 29, 40, 45, 50, 53, 54, 61, 69, 70, 72, 77, 84, 89, 90, 91, 100, 103, 104, 106, 108, 110, 111, 114, 115, 117, 118, 122, 126, 127, 128, 141, 143, 145, 146, 148, 150

Die Preise können bei Bücher-Schmidt abgeholt werden.

Die Verlosung geht weiter! Auch nächste Woche erscheinen neue „Kalender-Gewinnzahlen“. Alle Kalender gewinnen!

Nochmals vielen Dank allen, die unsere Aktion unterstützt haben!

Ute John
1. Vorsitzende

Theater Kuckucksheim

Liebe Theaterfreunde!!

Ein ganz besonderes Angebot möchte ich Ihnen kurz vor Weihnachten schenken!!

Wir alle wissen, dass es heute immer schwerer wird, sich auf

das Wesentliche der Weihnachtszeit zu konzentrieren. Zur Ruhe und zur Besinnung zu kommen. Dazu gibt Ihnen eine Veranstaltung im Theater Kuckucksheim nun die Möglichkeit. Die Lebensgemeinschaft Hausenhof zeigt uns nun schon zum dritten Mal die Oberuferer Paradeis und Christgeburtsspiele. Die Oberuferer Weihnachtsspiele stammen aus der Tradition deutscher Bauern, die im 16. Jahrhundert nach Oberufer ausgewandert sind. Das Einmalige an den Oberuferer Stücken ist ihre Ursprünglichkeit und ihre Unverfälschtheit. Sie sind eine unvergleichliche Mischung aus einfachem Humor und einer tief empfundenen, schlichten Frömmigkeit und Innigkeit, ohne dabei jemals sentimental zu wirken. Die beste Möglichkeit, sich auf Weihnachten einzustimmen!!!

Freitag, 18.12.09 um 19.00 Uhr
 „Paradeis -Spiel und Christgeburtsspiel“
 Lebensgemeinschaft Hausenhof
 für Erwachsene und Kinder ab 9 Jahren

Der Eintritt ist frei!!! Spenden für ein Projekt sind erwünscht.

Bitte bestellen Sie Ihre Karten unter Tel. 2142. Ich würde mich freuen, Sie im Theater zu treffen!

Ich wünsche Ihnen allen in jedem Falle eine ganz besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr!

Mit herzlichen Grüßen

Stefan Kügel

Jagdgenossenschaft Buch

Am **Freitag, 11.12.2009 um 19.00 Uhr** findet im **Gasthaus Müller, Buch**, die **Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Buch** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Niederschrift über die Versammlung vom 12.12.2008
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Verwendung des Jagdpachterlöses
6. Antrag auf Verlängerung des Jagdpachtvertrages
7. Verschiedenes; Wünsche und Anträge

Wegen der Abstimmung aufgrund des Antrages auf Verlängerung des Jagdpachtvertrages ist die Angabe der Hektar der jagdbaren Grundstücksflächen unbedingt erforderlich!!

An alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Buch ergeht freundliche Einladung.

H a h n
 Jagdvorsteher

Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinden St. Stephanus u. St. Laurentius

Gottesdienstordnung St. Stephanus Adelsdorf

vom 12.12. – 20.12.2009

Samstag, 12.12.09

- 07.00 Uhr **Adelsdorf: (Rorate)** Messe f. † Eltern Schmuck u. Holzmann
 17.15 Uhr **Adelsdorf:** Beichtgelegenheit
 18.00 Uhr **Adelsdorf:** Rosenkranz
 18.30 Uhr **Adelsdorf:** (VAM) Messe f. † Michael Kraus (best.

v. d. Schulkam.), u. f. † Walter Hocke, Elt. u. Geschw. Schneider, u. f. † Walter Lux u. Elt. Mönius, u. f. † d. Fam. Dittner u. Reuter, u. f. † Rita Knöchlein, u. f. † Margareta Geyer u. Ang., u. f. † Anna Hahmann (**Jugendgottesdienst**)

Sonntag, 13.12.09 - 3. Adventssonntag („Gaudete“)

- 09.00 Uhr **Zeckern:** Wort – Gottes – Feier
 10.00 Uhr **Adelsdorf:** Pfarrgottesdienst

Montag, 14.12.09

- 09.00 Uhr **Zeckern:** (Musikschule) Mütter beten ...

Dienstag, 15.12.09

- 08.25 Uhr **Adelsdorf:** Rosenkranz
 09.00 Uhr **Hausfrauenmesse:** Messe f. † Kretschmann, Weiß u. Kuni Kraus

Mittwoch, 16.12.09

- 18.00 Uhr **Schülergottesdienst:** Messe f. † Hans Jungkunz u. Ang., Wich, Jungkunz u. Zwosta

Donnerstag, 17.12.09

- 19.00 Uhr **Weppersdorf: (Rorate)** Messe f. † Utz u. Zöbelein, u. f. † Hubert u. Schleicher

Freitag, 18.12.09

- 09.00 Uhr **Adelsdorf:** Stille Anbetung in der Kirche

Samstag, 19.12.09

- 07.00 Uhr **Adelsdorf: (Rorate)** Messe f. † Kredel u. Weiß, u. f. † Peter Michel u. Elt.
 14.00 Uhr **Adelsdorf:** Gottesdienst mit den Senioren im Pfarrzentrum
 15.00 Uhr **Adelsdorf: Taufe:** Emilia Wagner, Tim Gehrke
 17.15 Uhr **Adelsdorf:** Beichtgelegenheit
 18.00 Uhr **Zeckern:** Rosenkranz
 18.30 Uhr **Zeckern:** (VAM) Messe f. † Johanna Hammerl u. Ang., u. f. † Grumann, Kalb u. Maurer, u. f. † d. Familie Maid u. Kohl;
anschl. Beichtgelegenheit

Sonntag, 20.12.09 - 4. Adventssonntag

- 10.00 Uhr **Adelsdorf:** Pfarrgottesdienst und Kinderkirche im Pfarrzentrum
 17.00 Uhr **Adelsdorf:** Konzert

St. Laurentius Aisch

Samstag, 12.12.09

- 16.30 Uhr Beichtgelegenheit

Sonntag, 13.12.09 - 3. Adventssonntag („Gaudete“)

- 08.30 Uhr Messe f. † Sebastian und Maria Gall, u. f. † Kaiser, Kratz u. Dittrich, u. f. † Hans Schuhmann, u. f. † Emma u. Otto Geyer u. Dorsch, u. Dankamt nach Meinung Fischer

Freitag, 18.12.09

- 18.00 Uhr **(Rorate)** Messe f. † Mönius u. Hauptmann, u. f. † Georg u. Erwin Kratz, u. f. † Bräunig, Schmitt u. Freitag

Samstag, 19.12.09

- 16.30 Uhr Beichtgelegenheit

Sonntag, 20.12.09 - 4. Adventssonntag

- 08.30 Uhr 3. Gottesdienst f. † Katharina Gambel, u. Messe f. † Simon Eibert, u. f. Sebastian Hobner u. Elt., u. f. † Keck, Ruß u. Mayer, u. f. † Martin Gambel, u. f. † Andreas Wolf, u. Dankamt nach Meinung Vogel
 15.00 Uhr **Taufe:** Sebastian Gall

Pfarreiengemeinschaft Adelsdorf - Aisch

Jugendgottesdienst

Zum Jugendgottesdienst in Adelsdorf laden wir alle Jugendlichen und jung Gebliebenen am Samstag, den **12. Dezember um 18.30 Uhr** in der **Pfarrkirche Adelsdorf** ein. „Was sollen wir tun?“ dieser Frage wollen wir etwas nachgehen. Besonders die Firmlinge dieses Jahres und des nächsten Jahres sind herzlich eingeladen.

Schülergottesdienst

In der nächsten Woche feiern wir am **16. Dezember um 18.00 Uhr** in **Adelsdorf** den nächsten Schülergottesdienst. Bereits um **17.15 Uhr** treffen wir uns im **Pfarrzentrum Adelsdorf** zur Vorbereitung. Dieses Mal geht es natürlich um den Advent.

Liebe Ministranten, Weihnachten steht vor der Tür

Damit auch dieses Jahr an Weihnachten alles glatt läuft, ist für **Samstag, 19.12.** um **11.00 Uhr** eine Probe angesetzt. Außerdem möchten wir gerne die Zahl der Ministranten in Adelsdorf aktualisieren, deshalb trägt bitte euren Vor- und Nachnamen und eure Telefonnummer in eine Liste in der Sakristei ein. Danke!

Segnung für schwangere Frauen und werdende Väter

Am **Vierten Adventssonntag, den 20.12.2009**, findet um **14.00 Uhr** in der **Weppersdorfer Anna-Kapelle** eine Segnung für schwangere Mütter und werdende Väter statt. Alle Paare, die ein Kind erwarten, sind zu dieser kleinen Andacht herzlich eingeladen.

Kindermetten

„Alle Jahre wieder...“ feiern wir Weihnachten, besonders mit den Kindern wollen wir das Fest der Geburt Jesu feiern. Deshalb laden wir Sie mit ihrem Kind/ern am **24. Dezember** zur den verschiedenen **Kindermetten** herzlich ein. Um **11.00 Uhr** feiern wir **Kleinkindermette** für alle Kleinkinder und Kindergartenkinder. In diesem Jahr in der **Kirche in Adelsdorf**, denn wir öffnen das 24. Fenster bzw. Türchen des begehbaren Adventskalenders in der Kirche. Um **15.00 Uhr** feiern wir Kindermette in der **Kirche in Zeckern**. Um **16.00 Uhr** feiern wir Kindermette in der **Kirche in Adelsdorf** für alle Schulkinder und älteren Kinder. Bei den Kindermetten wird auch das Friedenslicht von Bethlehem verteilt, deshalb bitten wir sie eine Kerze oder ein Grablicht mitzubringen.

Firmung 2010

Alle Jugendlichen, die sich für die Firmvorbereitung angemeldet haben, sind recht herzlich zur **Firmseminareröffnung** am **10. Januar um 14.00 Uhr** eingeladen. Wir beginnen in der Kirche in Adelsdorf und enden im Pfarrzentrum. Bitte plant ca. 2 Stunden für die Veranstaltung ein und bringt einen schwarzen Filzstift mit.

Jugendliche!

Am **Freitag, den 11.12.09** findet unser letztes Treffen vor den Weihnachtsferien statt. Wir wollen einen **Spielabend** machen. An mehreren Tischen werden die unterschiedlichsten

Gesellschaftsspiele aufgebaut und gespielt. (Scotland-Yard, Risiko, Cluedo, Poker usw.)

Der Spielabend beginnt um 19.30 Uhr und endet um 22.00 Uhr im Pfarrzentrum in Adelsdorf.

Wir freuen uns immer über neue Gesichter, komm doch einfach mal zum Spielen vorbei.

Auf Euch freuen sich Felix Weiß und Agnes Hitschfel

Senioren-gottesdienst mit Beichte am 19.12.2009 im Pfarrzentrum

Alle Senioren aus der Pfarreiengemeinschaft Adelsdorf mit Zeckern und Aisch sind am **Samstag, den 19.12.09** zu unserem **Senioren-gottesdienst** recht herzlich eingeladen.

Ab 13.30 Uhr ist Gelegenheit zur Beichte.

Der Gottesdienst beginnt um **14.00 Uhr** im Pfarrzentrum.

Wir würden uns freuen, wenn recht viele Senioren kommen könnten, besonders unsere Kranken und Behinderten, um miteinander Eucharistie zu feiern.

Bei Kaffee und Stollen, wollen wir uns noch gemütlich zusammensetzen.

Wenn Sie keine Möglichkeit haben ins Pfarrzentrum zu kommen, so sind wir gerne bereit Sie abzuholen und auch wieder nach Hause zu fahren.

Bitte rufen Sie an:

Marianne Stubenvoll, Tel. 2144

und Renate Schmitt, Tel. 2470

Sternsinger aus Adelsdorf, Aisch und Zeckern unterwegs für Kinder in Not

Festlich gekleidet und mit einem Stern vorneweg sind die Sternsinger unserer Pfarreiengemeinschaft Adelsdorf - Aisch am 6. Jan. (in Adelsdorf auch am 9. Jan) wieder in den Straßen unterwegs. Mit dem Kreidezeichen 20+C+M+B+10 bringen sie als die Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen und sammeln für Not leidende Kinder in aller Welt.

Bundesweit machen die Sternsinger diesmal mit dem Leitwort „Kinder finden neue Wege – Utub yoon bu bees“ deutlich, dass Kindern überall auf der Welt der Schutz von Natur und Umwelt wichtig ist. Beispielland der diesjährigen Aktion ist Senegal, wo auch unsere Partnerdiözese Thies liegt.

Die Aktion Dreikönigssingen ist die weltweit größte Solidaritätsaktion, bei der sich Kinder für Kinder in Not engagieren. Sie wird getragen vom Kindermissionswerk Die Sternsinger und vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Jährlich können mit den Mitteln aus der Aktion rund 3.000 Projekte für Not leidende Kinder in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa unterstützt werden.

Die Mädchen und Jungen freuen sich auf den Besuch bei Ihnen und danken Ihnen schon jetzt herzlich für die freundliche Aufnahme. Bitte haben sie Nachsicht wenn die Kinder nur einmal versuchen, bei Ihnen eingelassen zu werden. Wenn die Sternsinger Sie zuhause nicht erreichen, können sie Ihre Spende auch im Pfarrbüro abgeben. Gemeinsam möge es uns gelingen, die Not vieler Kinder zu lindern und Ihnen ein kindgemäßes Leben zu ermöglichen.

Die Kunst als Paar zu leben

Candlelight-Dinner mit Vortrag

Ein Abend der besonderen Art.

Suchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk für Ihren Ehepartner/in. Wir möchten Sie als Ehepaar zu einem Candlelight-Dinner mit asiatischen Köstlichkeiten einladen.

Zwischen den einzelnen Gängen gibt das Ehepaar Schlereth Impulse, für die Kunst als Paar zu leben.

Es findet am Samstag, den **23.01.10 um 19.00 Uhr im Pfarrzentrum in Adelsdorf** statt.

Der Preis pro Person für ein 4 Gänge-Menue einschließlich Getränke und Sektempfang beträgt 25 Euro.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Paare begrenzt.

Anmeldung bei:

Sabine Dresel, Tel: 997053

Agnes Hitschfel, Tel: 2640

Hier können Sie auch Gutscheine zum Verschenken bestellen.

Es lädt sie ein der Pfarrgemeinderat und die KAB-Adelsdorf

Treffen der Brautpaare

Alle Brautpaare, die **2010** in unserer Pfarreiengemeinschaft heiraten wollen, sind zu einem gemeinsamen Treffen eingeladen, am **Samstag, den 13. Februar 2010 um 20.00 Uhr** im Pfarrzentrum Adelsdorf.

KAB Adelsdorf

Führung beim FT in Bamberg

Anlässlich 175 Jahre Zeitungstradition lädt die KAB am **Donnerstag, 17.12.2009 um 14.30 Uhr beim FRÄNKISCHEN TAG in Bamberg** zur Führung ein. Das Medienhaus wurde neu gestaltet.

Alle Mitglieder und Freude der KAB, wie auch alle Interessierten sind aufs Herzlichste eingeladen.

Treffpunkt: 13.40 Uhr beim SC – Parkplatz (wir bilden Fahrgemeinschaften)

Nach der Veranstaltung kehren wir bei der Brauerei Kraus in Hirschaid ein.

Auf rege Teilnahme und einen Nachmittag freut sich das KAB-Leitungsteam.

Anmeldung und Rückfragen bis 14.12.09 bei Gunda Geier unter 09195/1890.

Jahresrechnung und Haushaltsplan 2009/2010 der Kinderkrippe St. Josef Aisch liegt auf

In der Zeit vom **07. – 18.12.09** liegt während der Amtsstunden die Jahresrechnung und der Haushaltsplan der Kinderkrippe St. Josef Aisch zur Ansicht auf!!

Ökumenische Nachrichten



Ökumenisch unterwegs nach Taizé Jugendtreffen 2010 an Pfingsten vom 24. - 30. Mai

Liebe Jugendliche (zwischen 15 und 30 Jahren)!

Unsere Kirchen- und Pfarrgemeinden in Adelsdorf, Aisch und Neuhaus laden euch zu einer Jugendreise nach Taizé in Burgund/Frankreich ein.

Dort treffen sich seit vielen Jahren unzählige Jugendliche, um miteinander 1 Woche lang einfach zu leben, zu beten und zu arbeiten.

In den gemeinsamen Gottesdiensten kann man sich mit meditativen Liedern und persönlichem Nachdenken in der Stille der Gegenwart Gottes im eigenen Leben öffnen und einen Sinn für's Leben suchen.

Für diese Fahrt findet im Frühjahr 2010 ein Info-Abend mit Film und Erlebnisbericht statt.

Also habt ihr Lust bekommen? Der Spaß kostet Euro 150,-. Da ist alles dabei.

Wenn ihr interessiert seid, dann ruft an bei **Charlotte Schatz**
Tel: 09195/7319.

Pfarrgemeinde St. Stephanus, Adelsdorf
Pfarrgemeinde St. Laurentius, Aisch
Kirchengemeinde St. Matthäus, Neuhaus

Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Matthäus Neuhaus

Gottesdienste und Gruppenstunden

Freitag, 11.12.09

19.00 Uhr Posaunenchor in Neuhaus

Samstag, 12.12.09

14.00 Uhr Taufe von Lea Baumgartner in der Schlosskapelle in Adelsdorf (Pfrin. Dietel)

Sonntag, 13.12.09 – 3. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst in Neuhaus (Pfr. Bock)

10:00 Uhr Kindergottesdienst in Neuhaus

10.15 Uhr Gottesdienst im GZ in Adelsdorf (Pfrin. Dietel)

10.15 Uhr Kindergottesdienst, Thema: Weihnachten, im GZ in Adelsdorf

18.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgedenktag für alle verstorbenen Kinder in Neuhaus

Dienstag, 15.12.09

20.00 Uhr Singkreis in Adelsdorf

Mittwoch, 16.12.09

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Neuhaus

18.30 Uhr Konfirmandenunterricht im GZ in Adelsdorf

18.30 Uhr Gottesdienst bei den Barmherzigen Brüdern in Gremsdorf (Prädikant Plawer)

19.00 Uhr Adventsandacht in der Schlosskapelle in Adelsdorf

Freitag, 18.12.09

16.00 Uhr Andacht mit Abendmahl im Seniorenzentrum in Adelsdorf (Pfr. Bock)

Sonntag, 20.12.09 – 4. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst in Neuhaus (Singkreis-Team)

Adventsandacht in der Schlosskapelle

Herzliche Einladung zur zweiten Adventsandacht in der Schlosskapelle in Adelsdorf am

Mittwoch, dem 16. Dezember, um 19.00 Uhr.

In der Hektik der Vorweihnachtszeit tut uns ein wenig Stille und Einkehr gut.

Wir laden Sie deshalb ganz herzlich ein, mit uns fröhlich Advent zu feiern.

Kindergarten Flohkiste Neuhaus

Ohne Eltern geht es nicht!

Vielen Dank für die vielen Helfer, die uns das ganze Jahr tatkräftig bei unseren Festen und Veranstaltungen unterstützt haben.

Besonderer Dank gilt dem Elternbeirat, ohne dessen Hilfe viele Aktivitäten nicht möglich wären.

Wir wünschen Ihnen allen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit.

Das Team der „Flohkiste“

Ökumenisch unterwegs nach Taizé Jugendtreffen 2010 an Pfingsten vom 24. – 30. Mai

Liebe Jugendliche (zwischen 15 und 30 Jahren)!

Unsere Kirchen- und Pfarrgemeinden in Adelsdorf, Aisch und Neuhaus laden euch zu einer Jugendreise nach Taize in Burgund/Frankreich ein.

Dort treffen sich seit vielen Jahren unzählige Jugendliche, um miteinander eine Woche lang einfach zu leben, zu beten und zu arbeiten.

Näheres erfahren Sie unter Ökumenische Nachrichten.

Herzliches Dankeschön ...

sagt der Frauenkreis Neuhaus den vielen Kuchenbäckerinnen für die zahlreichen Spenden anlässlich der Adventsfeier mit den Bewohnern in der Einrichtung der Barmherzigen Brüder in Gremsdorf.

Der Nachmittag, den Pfarrer, der Posaunenchor und die Flötengruppe von Frau Macher mitgestaltet haben, war wieder ein voller Erfolg.

Ein herzliches Dankeschön verbunden mit den besten Wünschen für ein besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr viel Gesundheit wünscht

das Team des Frauenkreises

Weltgedenktag für alle verstorbenen Kinder Damit ihr Licht für immer leuchtet

Jedes Jahr am 2. Sonntag im Dezember stellen seit vielen Jahren Betroffene rund um die ganze Welt um 19.00 Uhr brennende Kerzen in die Fenster. Während die Kerzen in der einen Zeitzone erlöschen, werden sie in der nächsten entzündet, so dass eine Lichterwelle 24 Stunden die ganze Welt umringt.

Jedes Licht im Fenster steht für das Wissen, dass diese Kinder das Leben erhellt haben und dass sie nie vergessen werden. Das Licht steht auch für die Hoffnung, dass die Trauer das Leben der Angehörigen nicht für immer dunkel bleiben lässt. Das Licht schlägt Brücken von einem betroffenen Menschen zum anderen, von einer Familie zur anderen, von einem Haus zum anderen, von einer Stadt zur anderen, von einem Land zum anderen. Es versichert Betroffene der Solidarität untereinander.

Es wärmt ein wenig das kalt gewordene Leben und wird sich ausbreiten, wie es ein erster Sonnenstrahl am Morgen tut.

Sonntag, 13. Dezember 2009 – 3. Advent Lichtergottesdienst um 18.00 Uhr in der St. Matthäus Kirche in Neuhaus

Eingeladen sind Eltern, Geschwister, Verwandte und Freunde verstorbener Kinder und jungen Erwachsenen sowie alle Menschen, die sich verbunden fühlen – offen für alle, die um einen lieben Menschen trauern.

Christine Eibert und Eleonore Klein mit Team